

Ernst Chr. Suttner

**Das "soziale Apostolat" in der rumänischen Orthodoxie
der Nachkriegszeit bis zu den Kirchenverfolgungen der
Entstalinisierungskampagne**

"Die Öffnung der Kirche zur Welt von heute konkretisierte sich in bestimmten neuen Prinzipien und Formen der Pastoral und des sozialen Engagements. Diesbezüglich nahm die Rumänische Orthodoxe Kirche eine realistische und zugleich natürliche und theologische Haltung ein: die Haltung des *sozialen Apostolats*. Der Begriff umschreibt den praktischen, auf ihrem göttlichen Auftrag begründeten Dienst der Kirche an der sozialen Gegenwartssituation. Unter 'sozialem Apostolat' versteht man die Sorge der Kirche für das soziale Leben ihrer Glieder, den Dienst für die Bestrebungen der menschlichen Gesellschaft. Obgleich die wesentliche Sendung der Kirche in ihrem Heildienst besteht, nahm sie sich doch stets auch der Probleme des irdischen Lebens ihrer Gläubigen an, denn der Christ kommt voran auf dem Weg zum Heil und wächst an Vollkommenheit durch sein konkretes Handeln gegenüber den Nächsten. Somit ist das soziale Apostolat eine Aktualisierung der Botschaft des Evangeliums im Bereich der Pastoration und des moralischen Lebens", schreibt Antonie Plăușă in seiner Dissertation mit dem Titel "Die dienende Kirche".¹ Er beruft sich dafür auf Patriarch Justinian, von dem er sagt, dieser habe "die Lehre vom sozialen Apostolat definiert",² als er Ostern 1962 zum Bukarester Klerus sprach und unter anderem ausführte, die Erlösung durch Jesus Christus befähige zur Selbstverleugnung und zur Überwindung der Sünde, der Ursache aller sozialen Unordnung, und damit zur Verwirklichung der menschlichen Ideale. Der Patriarch fuhr fort: "Man sagt oft ... ich hätte die Theologie aus dem Elfenbeinturm steriler Überlegungen heruntergeholt und sie im Leben, in der sozialen Wirklichkeit verankert, indem ich die Lehrer der Theologie und die Diener unserer heiligen Altäre aufrief, die soziale Seite der Botschaft des Evangeliums zu vertiefen. Ich will nicht bestreiten, daß mich stets ein solcher Gedanke beherrschte, aber ich will mir deswegen kein Verdienst anrechnen, denn den Anfang dazu haben unser Heiland Jesus Christus selbst, seine hl. Jünger und Apostel und die hl. Kirchenväter in der gesamten patristischen Zeit gesetzt. Die Sorge für den Menschen, für seine irdische und überirdische Bestimmung, für die Erfordernisse seines gegenwärtigen Lebens und für sein überzeitliches Lebensziel sind nicht neu für die christliche Theologie, sondern zweitausendjährige Probleme, deren rechte Lösung viel zu lange verzögert wurde. Mein Aufruf, die soziale Seite der Botschaft des Evangeliums zu vertiefen und diese in unser alltägliches Leben zu übersetzen, darf also nicht als eine theologische Neuerung

betrachtet werden, sondern als ein Aufdecken alter Schätze, die unbeachtet und zwischen den Buchdeckeln der hl. Schriften und der heiligen Tradition der Christen vergessen waren. Die Wiederaufnahme dieser Sorge war auch ein Erfordernis der Zeit. Nie wurden wie in den letzten Jahrzehnten die Diener der Kirche mit solchermaßen vitalen Problemen konfrontiert, die den Wert der Lehren des Evangeliums für den Aufbau einer auf das gleiche Anrecht aller Menschen auf Wohlstand und Glück begründeten menschlichen Existenzform in Frage stellen. Die sozialen Umgestaltungen, die sich in den letzten Jahrzehnten in aller Welt ereigneten, die Befreiung der seit Jahrhunderten unterworfenen Kolonialvölker, das Verlangen, den Krieg als Mittel zur Lösung internationaler Differenzen auszuschließen, sind Probleme, zu denen die christlichen Kirchen klare und entschiedene Antworten geben müssen; daran haben sich ihre Lehre und ihre Praxis im Leben zu verifizieren".³ Außerdem bezeichnete es Patriarch Justinian als einen weiteren Anstoß zur Ausarbeitung des "sozialen Apostolats", daß er unter den neuen Verhältnissen ebenso eine Harmonie zwischen staatlichem und kirchlichem Leben der Rumänen erstrebte, wie dies in früheren Zeiten andere Hierarchen unter anderen Bedingungen taten. Als er bei der Feier zum 10. Jahrestag seiner Erhebung einen Rückblick anstellte, sagte er: "Die Lehre vom 'sozialen Apostolat' wurde dadurch geboren, daß ich mich eingliederte in die Wirklichkeit des kirchlichen und nationalen Lebens unseres Volkes."⁴ Wir dürfen zusammenfassend sagen, daß es Patriarch Justinian beim Aufruf zum "sozialen Apostolat" um eine Kirchenreform ging, bei der durch größere Treue in dem vom Evangelium geforderten Dienst für den Nächsten und für die Welt die überzeitlichen Ziele kirchlichen Seelsorgsdienstes verstärkt erstrebt werden sollten. Der Patriarch wollte, daß der Kirche unter den neuen politischen Verhältnissen neue innere Lebenskraft erwachse und daß sie für das bürgerliche Leben der Rumänen jene Bedeutung beibehalte, die dem Geist des Evangeliums, der Auffassung der Kirchenväter und der Vergangenheit des rumänischen Volkes entspricht.

Von jeher hatte sich die rumänische Kirche neben den geistlichen Belangen auch der Erfordernisse des irdischen Lebens ihrer Gläubigen angenommen, wie die Geschichte des Bildungswesens, des Kulturschaffens und der Sozialeinrichtungen der Rumänen deutlich bezeugt. Vor der Gründung Rumäniens waren die Hierarchen in den Donaufürstentümern Mitglieder im Diwan des Fürsten gewesen; ihre Unterschrift hatte besonderes Gewicht für die Gültigkeit der Entscheidungen, wenn es zwischen Recht und Unrecht zu scheiden galt. So konnten sie helfen, Gesetzgebung und Rechtsordnung der Rumänen nach den Geboten Gottes auszurichten. Weil jedoch der nationalen Bewegung des 19. Jahrhunderts ein emanzipatorischer Affekt zu eigen war, so daß ihre Vorkämpfer jede Bindung des Volkes an eine übergeordnete Autorität zu brechen suchten, kam es dazu, daß nach

dem Zusammenschluß der Donaufürstentümer im vereinigten Rumänien die Politiker danach strebten, nicht mehr die Politik von der kirchlichen Morallehre her beurteilen zu lassen, sondern umgekehrt die Kirche für ihre Politik in Dienst zu nehmen.⁵ Sie errangen zwischen 1859, dem Jahr des Zusammenschlusses der Donaufürstentümer, und dem Ersten Weltkrieg in dem damals noch recht kleinen Rumänien beachtliche einschlägige Erfolge. Als nach dem Ersten Weltkrieg weite Gebiete an Rumänien angegliedert wurden und eine gemeinsame Rumänische Orthodoxe Kirche für alle orthodoxen Rumänen entstand, gaben sie das Erreichte nicht mehr preis. Eine liberale Regierung erließ eine Kirchenordnung,⁶ die den rumänischen Staatsbehörden fast die nämlichen Aufsichtsrechte, die sie im alten Königreich erzwungen hatten, auch über die Orthodoxie in den neu erworbenen Gebieten sicherte. Schließlich wurde der Maulkorberlaß, wie er für die orthodoxe Kirche des Altreichs seit 1872 gegolten hatte,⁷ trotz der völlig gegenteiligen Gepflogenheiten, an die die aus Österreich-Ungarn zu Rumänien gekommenen kirchlichen Körperschaften gewöhnt waren, auf alle Kirchen Großrumäniens ausgedehnt, als 1928 von einer liberalen Regierung ein allgemeines Kultusgesetz wurde.⁸

Als 20 Jahre später die Regierung der neuen Volksrepublik Rumänien ein neues Kultusgesetz erließ, setzte sie die von 1872 bis 1928 vorherrschende Kirchenpolitik fort, beschnitt die Rechte der Kirchen weiter und weitete die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten aus.⁹ Ein neues Schulgesetz untersagte den Kirchen, weiterhin durch den Unterhalt von allgemeinbildenden Schulen an der Verantwortung für die Bildungsinstitutionen Rumäniens mitzuwirken, wie sie dies jahrhundertlang taten.¹⁰ Gleichzeitig wurden die Kirchen aus der Mithilfe bei der Sozialfürsorge ausgeschlossen.¹¹ Die politische Führung der jungen Volksdemokratie errang ohne Zweifel sehr schnell eine Reihe beachtlicher "Fortschritte" im emanzipatorischen Bemühen, die rumänische Politik von der Ethik des Evangeliums noch unabhängiger zu machen, als sie es schon in der Zeit der liberalen Regierungen gewesen war. Doch die Bevölkerung des Landes blieb stark im Glauben verwurzelt und sieht - ungeachtet der Emanzipationsbestrebungen der regierenden Kreise - in der kirchlichen Verkündigung eine solidere Basis für die Zukunft des Landes als in anderswoher bezogenen politischen Programmen.¹² So konnte Patriarch Justinian Marina mit gutem Grund den Versuch wagen, nach dem verlorenen Krieg und dem Zusammenbruch der bisherigen Staatsmacht die Mitarbeit der Rumänischen Orthodoxen Kirche beim Aufbau eines neuen rumänischen Staatswesens anzubieten.

I. Vor Abschaffung der Monarchie

Justinian Marina wurde im August 1945 zum Vikarbischof für Ias«i geweiht;¹³ damals war Rumänien noch Königreich. Es war von

der sowjetischen Armee, die Rumänien besiegt hatte, besetzt. Seit März regierte bereits ein kommunistisch beherrschtes Kabinett unter Petru Groza. In mehrfacher Hinsicht erschien die Regierung Groza dem rumänischen Herkommen aufgeschlossen. Sie erklärte sich mit der kommunistischen Partei zunächst für die Beibehaltung der Monarchie; die Republik wurde erst zum Jahresbeginn 1948 ausgerufen. Noch bedeutsamer ist, daß der Regierungschef Groza "ein ergebener geistlicher Sohn der orthodoxen Kirche" war,¹⁴ und es bis zu seinem Tod blieb. Sowohl als Ministerpräsident, als welcher er bis 1952 amtierte, wie auch in der Funktion des Staatsoberhauptes der Rumänischen Volksdemokratie, die er von 1952 bis zu seinem Tod im Jahr 1958 ausübte, blieb Petru Groza Mitglied der Nationalen Kirchenversammlung, eines Gremiums, das aus Bischöfen, Priestern und Laien besteht und den rumänischen Patriarchen in wichtigen Angelegenheiten berät. Es erscheint begreiflich, daß ein rumänischer Hierarch meinte, mit dem neuen Regierungschef, der seit Jahrzehnten als orthodoxer Christ in kirchlichen Gremien mit den Bischöfen zusammenarbeitete, nunmehr in wichtigen Angelegenheiten der rumänischen Nation zusammenarbeiten zu sollen. Die Zusammenarbeit mit Petru Groza fiel dem neu ernannten Vikarbischof umso leichter, als er sich bereits früher, als er noch als verheirateter Priester amtierte, außergewöhnlich offen für soziale Fragen zeigte. Er war bemüht gewesen um die Gründung von Genossenschaftskassen für die Geistlichen und ihre Familien und um die geistige und soziale Hebung der armen Landbevölkerung. Sollte er in dem besiegten und besetzten Land dem gläubigen Regierungschef, der Sozialreformen versprach, die Mithilfe beim Aufbauwerk versagen, weil auch kirchenfeindliche Kräfte am Werk waren? Auch die rumänischen Bischöfe der vorausgegangenen Zeit hatten sich durch die emanzipatorischen Tendenzen in den bisherigen Regierungsparteien nicht von einem sehr intensiven Nahverhältnis zu ihnen abhalten lassen. Überdies ist zu beachten, daß Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Kirche damals nicht nur vom Ministerpräsidenten Petru Groza signalisiert wurde, sondern auch von der kommunistischen Partei. Denn ehe diese mit Unterstützung durch die sowjetische Besatzungsmacht zur Herrschaft kam, war sie in Rumänien nur eine unbedeutende Minderheit gewesen. Trotz großangelegter Mitgliederwerbung blieb sie auf längere Sicht außer auf die Unterstützung durch die Rote Armee auch noch auf die Mithilfe anderer gesellschaftlicher Kreise angewiesen, um die politische Entwicklung vorantreiben zu können.¹⁵ Während seiner Antrittsrede in der ersten Vollversammlung der heiligen Synode,¹⁶ an der der neugeweihte Vikarbischof Justian teilnahm, führte er aus: "Ich fühle mich fast erdrückt von der ungeheueren Verantwortung derer, die berufen sind, in diesem hohen kirchlichen Gremium zu arbeiten in diesen Zeiten, in denen von den Führern der Völker eine neue Welt aufbaut wird auf den Ruinen einer alten, die durch Waffengewalt und durch die Gewalt einer politisch-ge-

sellschaftlichen Ideologie zerstört wurde." Doch, fuhr er fort, Christus habe gesagt, daß er die Welt überwand; so könne man getrost ans Werk gehen, und er, Justinian, wolle in das Gremium der Hierarchen eintreten "im Geist brüderlicher Zusammenarbeit und tiefen Verständnisses für die Erfordernisse unserer Kirche in diesen Zeiten tiefer sozialer Umgestaltungen".

Als bald folgten Taten. Die Moldauer Metropole hatte durch die Kriegshandlungen besonders stark zu leiden gehabt. Eine der Folgen war, daß es in dem schwer zerstörten Land etwa 35.000 Kriegswaisen gab. Der neue Moldauer Vikarbischof organisierte ein kirchliches Hilfswerk für sie. Sein Rundschreiben an alle Dekane der Diözese¹⁷ begann mit den Worten: "Im Rahmen der Sozialfürsorge ist die Priesterschaft berufen zu unbegrenztem Mithelfen beim Heilen der Wunden, die der Krieg hinterließ. Es ist nicht nötig, daß wir die Priester anhalten, Hilfsmaßnahmen einzuleiten und zu unterstützen, denn es ist ihnen bewußt, daß sich die Lehre der Kirche im Bereich der Praxis, in den Werken der Liebe und Hilfeleistungen widerspiegeln muß." Das Hilfswerk gedieh und gereichte der rumänischen Kirche zur Ehre. Beim ersten Jahresgedächtnis seiner Bischofsweihe sagte Justinian bezüglich der vielen Kriegsschäden, die er, der aus dem vom Krieg verschonten Olenien kam, an seinem neuen Wirkungsfeld antraf: "In meiner Seele keimte Verzweiflung, doch dann siegte das Prinzip, das mich leitet, daß nämlich hinsichtlich des Kampfes für das allgemeine Wohl der Ausdruck 'das geht nicht' keinen Platz im Wortschatz findet".¹⁸ In derselben Ansprache betonte Justinian seine Entschlossenheit, den von ihm für richtig befundenen Weg, daß die Kirche auf der Seite der zu kurz gekommenen stehen und die neue Regierung bei Aufbau und bei der Neuordnung unterstützen solle, durchzusetzen, wenn nötig mit energischen Maßnahmen: "Die Priesterschaft betet nach dem Willen Gottes bei den Gottesdiensten um das Wohlergehen der Regierung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es Priester gäbe, die am Altar so beten, aber in der Pfarre andersherum handeln ... Es gibt Weigergestrige, die die Kirche als ein Werkzeug für ihre Interessen nützen wollen, wie sie es Jahrhunderte hindurch taten. Diese Zeiten sind vorüber und werden nie mehr zurückkehren. Die Kirche wird beim Volk verbleiben und nur ihm dienen, denn sie hat als erste die Samenkörner der Demokratie und der Brüderlichkeit in die Welt gestreut. Am meinem Weg der Orientierung der Priesterschaft finde ich des öftern noch Felsblöcke, Bisher bin ich um sie herumgegangen, aber man wird sie in die tiefsten Schlünde schleudern müssen, zusammen mit jenen, die sie in den Weg zu den gerechten sozialen Verwirklichungen legen."¹⁹

Der Wiederaufbau der Stadt Ias«i war zwar unmittelbar nach dem Krieg eingeleitet worden. Doch nach den Leiden des Krieges suchte eine Flecktyphusepidemie das Land heim, darauf folgte eine zweijährige Dürreperiode mit schweren Ernährungsproblemen. Dies

alles schwächte die moralische Kraft der Bevölkerung, und der Wiederaufbau unterblieb. Als 1947 die Regierung das Werk von neuem in Angriff nehmen wollte, erschien in der Moldauer Tageszeitung auch ein Aufruf des Vikarbischofs Justinian, diesen Beginn mit aller Kraft zu unterstützen.²⁰ Wir benennen diesen Aufruf stellvertretend für eine lange Reihe von Ermahnungen aus dem Mund oder der Feder rumänischer Bischöfe und Priester, die in den folgenden Jahren ergingen, wenn Aufbaumaßnahmen, wirtschaftliche oder sanitäre Verbesserungen oder sonstwelche Anstrengungen im Dienste des Gemeinwohls nur dadurch erreichbar waren, daß die breite Masse der Bevölkerung sie bereitwillig mittrug. Um die erforderliche allgemeine Zustimmung zu erlangen, waren die Behörden auf das werbende Wort der Kirchenführer angewiesen, denn diese besaßen in höchstem Maß Vertrauen und Autorität beim breiten Volk.

Justinian Marina war etwa zwei Jahre lang Vikarbischof, da erzwang die Regierung im Sommer 1947 gegen den Widerstand des rumänischen Patriarchen und seiner Synode die Pensionierung ihr unliebsamer Hierarchen.²¹ Zu ihnen zählte der Moldauer Metropolit Irineu Mihalcescu, als dessen Vikar Bischof Justinian Marina amtierte. Im November wurden die frei gemachten Bischofsitze neu besetzt. Für die Moldauer Metropole fiel die Wahl auf Vikarbischof Justinian Marina. Vor der Wahlversammlung, die ihn am 19. November 1947 zum Metropoliten der Moldau erkor, stellte dieser heraus, daß sein Programm in gleichem Maß die geistliche und die materielle Förderung seines Volkes umfasse, und daß seine Ekklesiologie - wie man später sagen sollte - sowohl die vertikale als auch die horizontale Komponente hervorkehre. Er sagte: "Angesichts der besonderen Umstände, in denen sich die Moldau nach einem dermaßen verheerenden Krieg und nach zwei Jahren der Not und des Hungers befindet, wird unsere Tätigkeit auf die geistliche, sittliche und materielle Hebung des moldauischen Volkes gerichtet sein. Die Kirche gehört Gott, aber auch dem Volk. Sie gehört Gott, denn er hat sie gegründet durch seinen Sohn und geheiligt durch seinen Heiligen Geist. Doch die Kirche gehört auch dem Volk, denn ihre Diener sind berufen, es zu erleuchten, zu ermutigen und zu lehren. Sie sind berufen, im Dienst des Volkes zu stehen, und sie sind berufen, sich um sein Glück zu bemühen. Mit ihm sollen sie leiden, mit ihm sich freuen, mit ihm kämpfen, mit ihm siegen oder fallen."²² Eine Kirchenreform war sein Ziel, die den Klerus zu besserem Dienst für das übernatürliche Heil und gerade dadurch zu wirksamerem Einsatz auch für die irdischen Bedürfnisse befähigen sollte, und er, der immer wieder von der neuen Zeit gesprochen hatte und davon, daß um der neuen Errungenschaften willen Überholtes abgelegt werden müsse, bekennt sich dazu, daß die übernatürlichen Werte des Glaubens und der Kirche auch für die neue Zeit und ihre verheißungsvollen Ordnungen die Wegweisung abgeben werden: "Ich werde also

dafür kämpfen, daß die Kirche durch ihre Diener in Bewegung gerate und lebendig werde. Daß sie die Seelen ergreife und Wegweiserin werde auf dem heiligen Weg zur sozialen Gerechtigkeit, zur Ordnung, zum Glauben und damit zum Heil der Menschen. Wie sich in der Vergangenheit das gesamte Leben der Nation um die Kirche abspielte, so muß die Kirche auch heute alles unterstützen, was zum Heil und Gedeihen des Vaterlandes beiträgt. Sie darf nicht in sich selbst verschlossen bleiben, sondern muß ins Leben eintauchen, wo sie die große Rolle einer sittlichen Wächterin und einer Förderin des orthodoxen Glaubens zu spielen hat. Glaube und Kirche sind keine Begriffe der Vergangenheit, sie sind nicht inkompatibel mit dem Fortschritt der Wissenschaft, sondern sie sind Erfordernisse des Lebens zu jeder Zeit, Stütze für einen gesunden Fortschritt und Helfer der Wissenschaft."²³

Damit hatte der neugewählte Metropolit Justinian Marina klar gestellt, daß er die Kirche als eine selbständige Größe verstand, die Ziele zu verwirklichen mithilft, welche sie auch zu definieren mithilft. Er sah in ihr auf keinen Fall eine Erfüllungsgehilfin für Ziele und Aufgaben, die andere Gruppen alleine festlegten. Dies gilt es vor Augen zu halten, wenn man die weitere Geschichte des "sozialen Apostoiats" verfolgt.

Daß es der Kirche bei ihrem Dienst um das Heranbilden eines neuen Menschen zu tun ist, stellte Metropolit Justinian am 28.12.1947, zwei Tage vor der Abdankung König Michaels, heraus, als er in der Kathedrale von Ias«i inthronisiert wurde. Er verwies dabei auf die Inkarnation des Logos als Grundlage für das Schaffen eines neuen Menschen. Dies wurde alsbald zu einem von ihm des öftern wiederholten Passus. Daß ihm eine religiöse Begründung des neuen Menschen vorschwebte, trug viel dazu bei, den Konflikt mit jenen Kräften vorzubereiten, die das gesellschaftliche Leben in Rumänien je länger desto ausschließlicher auf einer atheistischen Ideologie begründen wollten. Justinian sagte damals: "Die Inkarnation Christi, dessen Geburt wir in diesen Tagen feierten, hat einen viel tieferen Sinn, als wir zu beachten gewohnt sind. In den Worten des Johannesevangeliums: 'Und das Wort ist Fleisch geworden' ist der Anfang der Umwandlung dieser Welt mit ausgesagt. Der Logos war in der Welt seit ihrer Erschaffung. Der Logos war 'das Licht der Welt' und demnach 'ein Licht für die Menschen', auch in der dunklen Zeit vor der Menschwerdung. Die Umwandlung des Menschen geschah nicht auf abstrakte Weise, sondern auf die konkrete Weise der Inkarnation des Gottessohnes in Fleisch und Gebein; das bringt in der Welt eine Neuschöpfung des Menschen, der so wird, wie er einmal im Paradieseszustand war, und wie er für immer bleiben soll. Jesus Christus ist ein zweiter Adam, der Schöpfer einer neuen Menschheit und das ideale Modell des neuen Menschen".²⁴

II. Eine Vision von der Zusammenarbeit zwischen Volksrepublik

und orthodoxer Kirche

Bald nach der Abdankung des Königs und der Proklamation der Volksrepublik, die am 1.1.1948 erfolgte, starb der greise Patriarch Nicodim am 27.2.1948.²⁵ Metropolit Justinian von Ias*ci* wurde am 4.3.1948 zum Patriarchatsverweser bestellt. Der Metropolit, der sich bereits in seinem ersten Hirten Schreiben an die Moldauer Kirche ausdrücklich zur neuen Staatsform bekannt hatte,²⁶ erließ am 15.3. ein Hirtenwort an die Rumänische Orthodoxe Kirche "betreffend die neue Verwaltungsform unseres Landes und die Einstellung der Rumänischen Orthodoxen Kirche zu dieser Verwaltungsform.²⁷ Darin hieß es: "Durch ihre Lehre, Überlieferungen und kanonischen Institutionen, aber auch durch ihre sittlichen Verkörperungen ist die orthodoxe Kirche eine Kirche des Volkes, mit dem sie litt und kämpfte, sowohl für eine bessere Zukunft des irdischen Lebens als auch für das Verlangen nach dem Seelenheil für den Menschen. Darum unterstützte die orthodoxe Kirche die Geschichte beim Zustandebringen der Demokratie, in der die Weisungen des Evangeliums in voller Weise erfüllt werden können. In diesem Sinn ist die Verflochtenheit der Rumänischen Orthodoxen Kirche mit dem demokratischen Geist unbestreitbar, da doch das Gesetz, nach dem sie geführt wird, und ihre Leitungsorgane mit dem Willen des Volkes und durch dessen Deputierte erlassen bzw. eingesetzt wurden.²⁸ Was der Patriarchatsverweser hier aussprach, um das gegenseitige Vertrauen zwischen neuem Staat und Kirche zu fördern, nämlich daß die rumänische Kirche wichtige Beiträge leistete, damit sich bereits im alten Rumänien Bauelemente bildeten, mit denen das neue Rumänien errichtet werden konnte, sollte in der Folgezeit zu einem wichtigen Thema der rumänischen Kirchenhistoriker werden. Der Patriarchatsverweser zitierte des weiteren eine Reihe von Schriftworten, mit denen nach seinem Urteil die neue Ordnung besonders gut zusammenstimmte, und er schloß sein Hirtenwort mit dem Aufruf: "Mit dieser Bürgerschaft des Evangeliums und mit den Zusicherungen, die in das Grundgesetz des Landes, in die Verfassung der Rumänischen Volksrepublik, eingeschrieben sind,²⁹ schreitet mit Vertrauen voran zum Aufbau eines neuen Landes! Ihr, verehrte Kleriker aller Rangstufen, belehrt das rechtgläubige Volk über den konstruktiven Gehalt der Verfassung, und haltet es an, sie zu unterstützen und in rechter Weise seine Deputierten in die gesetzgebende Körperschaft des Landes zu wählen! ... Und ihr, rechtgläubige Söhne der orthodoxen Kirche, seid versichert, daß ihr durch die Festigung der demokratischen Ordnung des Landes neue Wege öffnet für die Verteidigung eures Rechts auf Ausübung eures Gottesdiensts und für das Heil der Seelen."

Am Wahltag gab Metropolit Justinian ein Beispiel, indem er zusammen mit seinem Klerus zur Stimmabgabe ins Wahlbüro zog. Zwei Tage nach den Parlamentswahlen legte der Patriarchatsverweser den

Treueeid gegenüber der Volksrepublik ab und führte aus: "Die Bindung, die heute die Führer der Rumänischen Orthodoxen Kirche durch den Eid, die Rumänische Volksrepublik zu unterstützen und zu schützen, eingingen, ist nicht nur ein Akt der Legalität angesichts unserer neuen Staatsform, sondern auch ein Akt, durch den wir anerkennen, daß wir aufrichtig zusammenarbeiten müssen und das demokratische Regime unterstützen beim Aufbau und Errichten unseres neuen Staatswesens, der Rumänischen Volksrepublik."

Ganz in diesem Sinn sprach man beiderseits von echter Zusammenarbeit, als Prof. Parhon am 6.6.1948 in seiner Funktion als Staatsoberhaupt dem am 24.5.1948 zum rumänischen Patriarchen gewählten Metropoliten Justinian den Hirtenstab überreichte. Das Staatsoberhaupt sagte: "Wie auch Eure Seligkeit stellen wir mit Befriedigung fest, daß das religiöse Leben unseres Landes unauflösbar in den demokratischen rumänischen Staat eingebunden ist, und wir glauben wie auch Eure Seligkeit, daß der Staat und die Kirche sich gegenseitig helfen müssen, denn, 'jedes Reich, das in sich gespalten ist, verödet, und jede Stadt, die in sich gespalten ist, stürzt'. Suchen wir also, was den Frieden fördert und dazu dient, daß wir einander helfen." In der Rede, die Patriarch Justinian bei dieser Gelegenheit hielt, stellte er fest: "Die nationale Rumänische Orthodoxe Kirche und der demokratische rumänische Staat sind untrennbar verbunden, denn die gläubigen Söhne der Kirche sind Bürger des Staates, und die Führer der Rumänischen Volksrepublik sind die größten Beschützer unserer Kirche." Da das rumänische Volk zu einem neuen Leben gerufen sei, müsse die Kirche jetzt voller Patriotismus die Bestrebungen von heute und morgen aufgreifen und fördern, denn es sei die Sendung der Kirche Jesu Christi, das Leben und die Menschen nicht zu spalten,³⁰ "sondern den irdischen Interessen einen göttlichen Sinn zu geben, indem sie den Menschen mit sich selbst und mit seinen Nächsten harmonisiert". Sodann skizzierte der Patriarch sein Programm und führte aus: "Zur Verwirklichung dieser großen Ideale muß die Rumänische Orthodoxe Kirche vier große und schwerwiegende Probleme lösen, damit sie dem rechtgläubigen rumänischen Volk zu Hilfe eilen kann bei der Arbeit für den Aufbau eines neuen sozialen Lebens." Erstens bedürfte es einer Umerziehung des Klerus, der in der untergegangenen Welt von gestern ausgebildet wurde und nun die Befähigung zu einem Apostolat erwerben müsse, das den neuen Bedingungen gerecht wird. Zweitens sei eine Reform des Klosterlebens erforderlich, damit die Klöster zum Dienst an der Welt, an der Kultur und an der Gesellschaft tauglich und zu Pflanzstätten echter evangelischer Lebensweise würden. Drittens müßten die geistlichen Waffen der Missionare erneuert und Predigtwesen und kirchliches Schrifttum neu geordnet werden. Viertens sei das Augenmerk auf die Heranbildung eines künftigen Klerus und auf den dabei erforderlichen theologischen Unterricht zu richten. "Dies alles", sagte der Patriarch zum

Präsidenten, der ihn investierte, "wird nicht leicht zu verwirklichen sein, sondern nur mit Ihrer Unterstützung und mit der Hilfe der Regierung und der hl. Synode, auf die ich mein volles Vertrauen setze."

Ein historischer Schritt schien getan. Eine kommunistische Regierung und eine orthodoxe Kirche versprachen, sich gegenseitig zu stützen beim Aufbau eines Gemeinwesens, das in gemeinsamer Verantwortung getragen werden und beiden Partnern Entfaltungsmöglichkeiten bieten soll. Allerdings machte die Regierung der Volksrepublik noch im August desselben Jahres durch das neue Kultusgesetz³¹ und durch ein Gesetz, das die Kompetenzen des Kultusministeriums festlegte, deutlich, daß sie sich auf jeden Fall die volle Kontrolle über alle Aktivitäten der Kirche zu sichern gewillt war.³²

III. Der neue Patriarch geht ans Werk

Unverzüglich begann Patriarch Justinian mit den Reformmaßnahmen. Kurse zur Neuorientierung des Klerus begannen zum Jahresbeginn 1949. Über 500 Priester nahmen teil am dreimonatigen Kurs des Theologischen Instituts Bukarest, der am 4.1.1949 anfang. Als am 4.5.1949 der zweite Kurs mit etwa gleich vielen Teilnehmern anlief, veranstaltete man eine feierliche Eröffnung.³³ Der Rektor des Instituts, der Exeget Prof. Dr. Nicolaescu führte aus: "Wenn man aus ganzem Herzen dem Aufruf Sr. Seligkeit, unseres Patriarchen nachkommt, der das Verdienst hat, eine Neuorientierung des gesamten Klerus auf ein soziales, von den Menschen der neuen Zeit gewünschtes Apostolat begonnen zu haben, verlangt man von uns Professoren, wieder zu Gelehrten zu werden, die wissen, was dem Himmelreich zukommt und - gleich dem Hausherrn im Bildwort des Erlösers (Mt 13, 53) - aus dem reichen Vorrat alte und neue Lehren hervorholen, die die Seelen aller von den Schlacken überlebter Vorurteile reinigen und auf eine wahre Seelsorgstätigkeit hin ausrichten, wie sie gefordert ist von den religiösen Bedürfnissen unseres Volkes in Stadt und Land, das heutigentags frei ist und für alle Zukunft sein irdisches Geschick selbst bestimmt." Auf diese Weise umschrieb der Redner das "soziale Apostolat" folgendermaßen: "Man vergesse nie, daß der Eriöser in seinen Seligpreisungen, die das gesamte Evangelium zusammenfassen, die Seligkeit des Himmels und der Erde nicht nur denen verhieß, die demütigen Geistes, voller Trauer um ihrer Sünden willen, reinen Herzens und um ihres Glaubens an Christus willen verfolgt sind, und die das Evangelium in der Welt predigen, sondern auch den Sanftmütigen, den Barmherzigen, denen, die nach Gerechtigkeit hungern und dürsten und ihrer Verfolgung erliegen, den Friedensstiftern, also jenen Christen, die mit allen Kräften der Seele und des Leibes danach streben, daß sie eine Welt begründen, die möglichst vernünftig ist, in der es möglichst viel Gerechtigkeit gibt, möglichst viel

Frieden, Liebe und Wohlstand." Patriarch Justinian sagte bei der Feier unter anderem: "Erfreut darf ich feststellen, daß sich die Regierung unserer Volksrepublik bei dieser festlichen Stunde der Kirche durch den Ministerialrat für Kultusangelegenheiten vertreten läßt, und es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Nistor für seine Anwesenheit in unserer Mitte zu danken, die wieder einmal unter Beweis stellt, daß die orthodoxe Kirche und der rumänische Staat auf demselben Weg vorangehen, den sie schon seit Jahrhunderten gehen, auf dem Weg loyaler Zusammenarbeit für Wohlstand und Glück unseres werktätigen und rechtgläubigen Volkes." Nach Ausführungen über die Arbeitsweise des Kurses benannte Patriarch Justinian dessen inhaltliche Zielsetzung. Wir zitieren die Darlegungen des Patriarchen über das Unterrichtsziel ungekürzt, weil aus ihnen mit besonderer Klarheit hervorgeht, daß ihm die geistlichen Züge seines Reformprogramms in erster Linie am Herzen lagen: "Was unsere Predigt anbelangt und unsere Katechese und überhaupt alle Ratschläge und Unterweisungen, die wir unseren Gläubigen geben, so wäre unseres Erachtens zu sagen, daß sie auf das Ziel konzentriert sein müssen, unsere Gläubigen das Beten zu lehren, damit sie unsere Gottesdienste kennenlernen, damit sie sie erlernen und durchführen in allen Umständen, unter denen der Priester zelebriert. Dann erwächst die gesamte seelsorgerliche Tätigkeit unserer Priesterschaft aus einer Wirklichkeit, die zutage tritt, seitdem es die Menschheit gibt, nämlich aus der Wirklichkeit jenes religiösen Durstes, der seit Jahrhunderten die Menschheit zu den gottgeweihten Heiligtümern treibt und zu den Geistlichen, die Gottesdienste feiern, Segen erteilen und die Seelen im Namen Gottes nähren."

Ein völlig anderes Unterrichtsziel umriß hingegen Prof. Nistor. Er sagte den Versammelten zunächst auf den Kopf zu, daß die Priester nicht einmal in der Lage sein könnten, den wahren Gang der Geschichte zu erkennen, weil eine solche Erkenntnis nur denen möglich sei, die sich der kommunistischen Bewegung anschlossen: "Diese Kurse haben den Zweck, die hochwürdigen Priester aufzuklären über die sozialen Tatsachen, die sich abspielten und sich vor unseren Augen weiterhin abspielen. Ihr werdet sagen, daß Ihr sie kennt. Nein, die meisten kennen sie nicht. Nur jene kennen sie, die sich mutig Seite an Seite mit den fortschrittlichen Kräften des Landes in den Kampf gestürzt haben. Alle anderen kennen sie nicht, denn sie kennen eine falsche Geschichte, eine irrige Soziologie und sind daher nicht in der Lage, die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu verstehen." Prof. Nistor versuchte bei seiner Rede vor den Priestern, die Sicht der seines Erachtens allein zur Wahrheitsfindung privilegierten Elite mit einem Text aus dem Neuen Testament zu verknüpfen und machte die wenig geglückte Ausführung: "Vergessen wir nicht, daß Christus die Ausbeuter des Volkes mit Geißelhieben aus dem Tempel jagte. Christus, der die

Nächstenliebe predigte, zeigte uns durch diese Handlung, daß der Ausgebeutete den Ausbeuter nicht lieben kann." Er schloß seine Ansprache: " Was will man von Ihnen, hochwürdige Herren? Eine kleine Anstrengung, um die vorgefaßten, von der Schule und der Kultur der Bourgeoisie genährten Ideen ablegen zu können, jene Ideen, durch die sich die Bourgeoisie der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft widersetzt und zum Schaden der Volksmassen ihre Privilegien wahren will. Sodann ein realistisches Studium der sozialen Umformung, durch die wir gehen, um den Sinn dieser Umformungen zu erfassen. Ist dieser Sinn gefunden, bleibt noch, daß Ihr Euch - jeder nach eigenem Willen - entscheidet, an der Seite des Volkes zu kämpfen und zu arbeiten für das Schaffen einer Gesellschaft, die unserem Volk große Möglichkeiten der Entfaltung im ökonomischen Bereich bietet, und für den Kampf gegen Obskurantismus und Aberglauben im kulturellen Bereich. Eines ist sicher: Nicht Blasiertheit, Pessimismus und Rückzug in die Vergangenheit, sondern konstruktiver Enthusiasmus, Einschwingen in die Zukunft und aufmerksames Hinblicken auf den Sinn der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist, was das Volk von seiner Priesterschaft erwartet."

Eine andere Vorstellung meldet sich an als jene von der Partnerschaft beim Aufbau eines Gemeinwesens, das in gemeinsamer Verantwortung getragen werden soll, wie sie Prof. Parhon und Patriarch Justinian vorschwebte. Nach der von Prof. Nistor vorgelegten Konzeption beansprucht die eine Seite, allein das Ziel zu kennen und also auch allein die Wege zu wissen; der anderen Seite ist in dieser Vorstellung die Rolle der Erfüllungsgehilfin zugedacht. Entsprechend kann Prof. Nistor auch nur das eine Unterrichtsziel für die Kurse zur Neuorientierung des Klerus aufzeigen: Die Geistlichkeit soll gefügig werden - so gefügig, daß sie überdies auch noch verkündet, sie habe sich freiwillig, "jeder nach eigenem Willen", zur vorbehaltlosen Übernahme dessen entschlossen, was sich ihrer Einsicht zwangsläufig entziehe.

Die Kurse in Bukarest wurden für die Priester der Metropolien Walachien, Oltenien und Moldau gehalten. Für die Priester Siebenbürgens wurden in Sibiu eigene Kurse eingerichtet, für die des Banats in Arad.³⁴ In kürzester Zeit konnte so der gesamte amtierende Klerus der Rumänischen Orthodoxen Kirche über die Neuorientierung aufgeklärt werden.

An zweiter Stelle hatte Patriarch Justinian bei seiner Investitur Reformen im Klosterwesen für nötig erklärt. Im Januar 1949 eröffnete man im Kloster Plumbuita ein Seminar für Nonnen, im März 1949 im Kloster Neamt« ein solches für Mönche und im Kloster Vauratec, das damals etwa 600 Nonnen zählte, ein weiteres Seminar für Nonnen.³⁵ Bei seiner Ansprache während der Eröffnungsfeier im Kloster Neamt« legte Patriarch Justinian die Grundzüge der von ihm erstrebten Reformen dar und sagte: "Ich glaube, daß ihr alle die Münze kennt, die heute von großem Wert ist und das Leben der Völ-

ker und Stämme erhält. Es ist die Arbeit. Deshalb wird der Arbeitsprozeß in allen unseren Klöstern organisiert werden. Alle werden in unseren Klöstern in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Die Arbeit war nie vom Gebet getrennt, sondern war in einer oder der anderen Form eine beständige Beschäftigung für die Mönche. Wie nämlich das Gebet ohne Arbeit keine Frucht bringt, so kann auch die Arbeit ohne Gebet keine gute Frucht bringen ... In unseren Klöstern wird gemäß den Verfügungen der heiligen Synode niemand mehr in den Mönchstand eintreten, wenn er keinen Beruf erlernt hat ... In Zukunft werden alle, die in einem Kloster leben, verpflichtet sein, sich in Teams in einer Werkstätte einzugliedern, wo sie arbeiten werden, damit sie etwas produzieren und ihr Brot verdienen ... Folglich wird jeder Mönch, ob jung oder alt, zur Arbeit geschickt werden, selbstverständlich ein jeder nach seinen Kräften, damit er sich um den täglichen Lebensunterhalt mühe. Die einen werden im Gotteshaus am Gebet sein, die anderen in der Werkstatt an der Arbeit, bei allem müssen wir das verwirklichen, was von Nutzen ist für eine klösterliche Gemeinschaft." Der Patriarch fügte hinzu: "Auf diese Weise hoffen wir, unserm Mönchtum neuen Eifer, neuen Aufschwung und neues Leben zu geben. Auf Verständnis für diese Pläne bin ich auch bei unserer heutigen Staatsführung gestoßen. Dieses Verständnis brauchen wir auch in Hinblick auf die Neuordnung der Klöster. Und nicht nur Verständnis haben wir gefunden, sondern sogar Unterstützung bei der Neuordnung unserer Klöster." Aber nicht überall im Mönchtum fand Patriarch Justinian Verständnis; er fuhr in seiner Ansprache fort mit einer ausdrücklichen Rechtfertigung gegenüber jenen, die eine Zusammenarbeit der Kirche mit einer Partei, die den Staat auf materialistischer Grundlage errichten will, für unmöglich hielten. Noch deutlicher läßt ein Passus der Ansprache bei der Eröffnung des Seminars in Vapratec erkennen, daß die Widerstände stark waren und offenbar nicht nur durch gütliches Zureden überwunden wurden: "Eine Reihe Gerüchte wurde in Umlauf gebracht durch Übelgesinnte, die in den Reihen der Gläubigen und auch in unserem Mönchtum einige Verwirrung stifteten. Aber sie hatten keinen Erfolg. Sie wurden alle entlarvt."

Auch der dritte Programmpunkt des Patriarchen Justinian, die Sorge für eine Erneuerung des kirchlichen Schrifttums, erfuhr im Jahre 1949 eine bedeutende Realisierung durch die Begründung zweier theologischer Zeitschriften,³⁶ die seither vom rumänischen Patriarchat neben dem Amtsblatt³⁷ herausgegeben werden. Im Lauf der folgenden Jahre wurde auch durchgesetzt, daß jede der fünf Metropolen eine eigene Zeitschrift veröffentlichen kann.³⁸ Ebenso lief die Publikation anderer Druckwerke alsbald an.³⁹

Die Sorge für die Heranbildung des künftigen Klerus führte Ende Januar 1949 zur Eröffnung der theologischen Lehrgänge an den neuen Theologischen Instituten, die eingerichtet wurden, nachdem

die Theologischen Fakultäten gemäß den Bestimmungen des Kultusgesetzes vom August 1948 von den rumänischen Universitäten abgetrennt worden waren. Als Patriarch Justinian feierlich die Kurse in Bukarest eröffnete,⁴⁰ gab er der Unzufriedenheit Ausdruck, die seit langem in kirchlichen Kreisen über die Tatsache bestanden hatte, daß die Theologischen Fakultäten fast ausschließlich von staatlichen Behörden abhingen. Er sagte: "Ein theologischer Unterricht, wie jener war, den viele von uns kennen lernten ... konnte weder für die Kirche noch für das Volk von Nutzen sein ... Theologen mit Pistolen am Gurt, die Haß säen, aufhetzen und Blut vergießen, hätte es nicht gegeben, wenn der theologische Unterricht nicht durch die Gesetzgebung früherer Regime der Obhut unserer heiligen Kirche entzogen worden wäre. Zu Fabriken für Lizentiaten der Theologie geworden, war es unseren früheren theologischen Fakultäten nur in geringem Ausmaß gelungen, Priester heranzubilden, die dem Altar und ihrer Sendung als Seelenhirten ergeben gewesen wären. Nur zu oft mußten wir sehen, daß junge Leute, die in diesen Schulen von ehemals ausgebildet wurden, in politischen Organisationen mitkämpften, deren Praktiken den christlichen Lehren und dem Wunsch unseres Volkes auf Erneuerung und Fortschritt widersprachen." Die neue Rechtslage würde, so war Patriarch Justinian überzeugt, dem Mißbrauch steuern. Nachdem der Patriarch die Art und Weise verurteilt hatte, wie die Absolventen der theologischen Fakultäten in jüngster Vergangenheit im politischen Leben mitgewirkt hatten, fuhr er fort, daß die Lehre der Kirche den Ideen des Fortschritts und dem Kampf für das Wohl der Menschen nicht entgegenstehe, denn "unzählige Beispiele, die man aus der Geschichte der Kirche und unseres Volkes erheben kann, sind unwiderlegbare Zeugnisse, daß die Mehrzahl der Diener Christi zur Stelle war, Seite an Seite mit den Kämpfern für Freiheit und Fortschritt." Der Patriarch führte mehrere Namen von Priestern an, die aktiven Anteil nahmen an Aufständen und Revolutionen; sie, von denen der Patriarch ohne nähere Angabe von Gründen, sozusagen mit Selbstverständlichkeit, voraussetzte, daß sie für die richtige Sache eingestanden waren, und deren politisches Wirken und eventuell sogar bewaffnetes Eingreifen daher keinem Tadel unterzogen wird, sollten den Studenten der neuen theologischen Lehranstalten Vorbilder sein. "Auf diesem Weg der guten Traditionen der Rumänischen Orthodoxen Kirche ..., auf diesem Weg des Predigens der Lehre Christi und des Dienens für das Volk wollen wir, daß künftig alle Diener des Altares gehen. Wir möchten an den heiligen Altären Priester sehen, die sich ihrer Sendung bewußt und in der Gesellschaft dem Staat und dem Volk ergebene Bürger sind." Schließlich betonte der Patriarch, daß der Gegensatz zwischen der christlichen Lehre und der materialistischen Ideologie der Rumänischen Arbeiterpartei unüberbrückbar sei, doch er meinte: "Wir können nicht umhin, alles Gute, alles, was in der Tätigkeit unseres Regimes aus dem Geist

sozialer Gerechtigkeit erfließt, anzuerkennen und es mit allen Kräften zu unterstützen, denn, wer das Gute tut, ist aus Gott, aber wer das Böse tut ist nicht aus Gott' (3 Jo 1 1)." Und er sprach die Erwartung aus, daß die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Regierung besser werde, wenn die neue Priesterschaft ihren Beitrag zum Aufbau des neuen Vaterlandes leisten werde.

Im Februar 1950, als 25 Jahre vergangen waren seit dem Beschluß, die Rumänische Orthodoxe Kirche zum Patriarchat zu erheben, beriet die heilige Synode über Reformen, welche die geistliche Kraft der Kirche neu beleben sollte. Man verlangte nach Maßnahmen zur katechetischen Unterweisung der Jugend, nach einer neuen Regel für das Leben in den Klöstern und nach einem weiterführenden Fortbildungsprogramm für die Priester, die bereits durch die Kurse zur Neuorientierung gegangen waren; man befaßte sich mit Vorschlägen zur Kanonisation rumänischer Heiliger; man überlegte, welche Bücher vordringlich publiziert werden sollten.⁴¹ Im Mai desselben Jahres erfolgte jedoch ein überraschender Vertragsabschluß zwischen dem russischen und dem rumänischen Patriarchat, dessen Hintergründe wegen widersprüchlicher Aktenpublikation⁴² schwer zu erfassen sind. Der Vertrag beschnitt die Eigeninitiative der rumänischen Kirche. Die Rumänen waren hinfort genötigt, in bestimmten Fragen uneingeschränkt die Linie der russischen Kirche zu vertreten, und sie hatten sich von jetzt ab unter Hintanstellung aller übrigen Probleme mit Vordringlichkeit der in Moskau erwünschten Fragen in der dort festgelegten Verfahrensweise anzunehmen. Gewisse Indizien legen die Vermutung nahe, daß die Bukarester Kirchenleitung bei bzw. nach Abschluß des Vertrags auch hinsichtlich anderer, nicht ausdrücklich im Vertrag aufgeführter Themen aus Moskau Weisungen erhielt.⁴³ Es ist unmöglich zu ermitteln, in welchem Ausmaß die Vermutung gerechtfertigt ist, und es wird selbst nach Öffnung der Archive schwierig bleiben, dies zu tun, da man weiß, daß im sozialistischen Machtbereich in Kirchenangelegenheiten Anweisungen vielfach nur mündlich ergehen.

1950 ging in Rumänien sozusagen ein "frostiger Mai" durchs Land, und um die im Februar gefaßten Pläne wurde es recht ruhig. Nur das Fortbildungsprogramm für den Klerus konnte in aller Ausführlichkeit ausgearbeitet werden;⁴⁴ man entwarf für 1951 einen reichhaltigen Themenkatalog, der in allen Dekanaten in monatlichen Versammlungen der gesamten Priesterschaft nach einem einheitlich festgelegten Stundenplan behandelt werden sollte. Kirchliche Themen überwogen in diesem Programm die gesellschaftspolitischen. Um die Klosterreform wurde es still. Erst im März 1953 konnte für die 1950 von der heiligen Synode verabschiedete neue Klosterregel die Zustimmung des rumänischen Kultusministeriums erlangt werden,⁴⁵ die nach der gültigen Rechtslage eine unerläßliche Voraussetzung dafür war, daß die Regel in den Klöstern angewendet werden durfte. Und die Regel, der die Zustimmung des Ministeriums zuteil wurde, un-

terschied sich beträchtlich von jener, die die Synode verabschiedet hatte.⁴⁶ Aus dem Verlangen, die religiöse Unterweisung der Jugend sicherzustellen, wurde nur eine dürre und überdies undurchsetzbare Vorschrift über die Gestaltung der Sonn- und Feiertage in den Pfarrkirchen, die von der heiligen Synode in der Herbstsitzung verabschiedet wurde;⁴⁷ sie wurde auch nur noch im Kleindruck innerhalb des Synodenprotokolls in demselben Heft des Amtsblattes veröffentlicht, in dem das Fortbildungsprogramm für den Klerus groß herausgestellt werden konnte. Die Kanonisierung rumänischer Heiliger wurde erst lange nach Stalins Tod wieder in Erwägung gezogen.⁴⁸

1950 wurde den Rumänen deutlich gemacht, daß der "große Bruder" nicht gewillt war, die innere Entwicklung Rumäniens so geschehen zu lassen, daß der für den Aufbau des Sozialismus zunächst unentbehrlichen Kirche die Möglichkeiten zu freier geistlicher Erneuerung eingeräumt würde. Nicht Kreise, die - wie es aus den Worten von Prof. Parhon herausklang - eine echte Partnerschaft zwischen sozialistischer Regierung und Kirche erstrebten, sondern die andere Gruppe, die in der von Prof. Nistor angesprochenen Weise die Kirche nur zur Festigung der eigenen Macht in Dienst nehmen wollte, fand das Wohlwollen des "großen Bruders". Dieses Wohlwollen aber war ausschlaggebend in dem Land, das der sowjetischen Besatzungsmacht im Friedensvertrag von 1947 ausdrücklich das Recht hatte einräumen müssen, solange zu bleiben, als es in Österreich eine sowjetische Besatzung gab. Erst 1958 verließen die sowjetischen Truppen das Land.

Daß der sowjetischen Führung im Jahr 1950, d. h. zu einem Zeitpunkt, als sie sich im eigenen Land der Kirche gegenüber relativ tolerant zeigte, im besetzten Rumänien an einer Beschneidung der Kirchenfreiheit gelegen war, wird einsichtig, wenn man die damals völlig verschiedene Situation der Russischen Orthodoxen Kirche und der Rumänischen Orthodoxen Kirche bedenkt. Nach einer Periode härtester Verfolgung schien die russische Kirche 1938 fast gänzlich zerschlagen zu sein. Als sie 1941 beim Ausbruch des deutschsowjetischen Krieges "in der Stunde der Not" der Sowjetregierung zu Hilfe kam, war es "begreiflich, daß eine so stark angeschlagene Kirche wie die damaiige russisch-orthodoxe keine festen Forderungen an den Staat stellen durfte, sondern sich ihm nur als Helferin anbieten konnte, indem sie die Gläubigen zum Kampf gegen die deutschen Truppen aufforderte, um so die Tolerierung ihres Bestandes und die notwendigen Bedingungen ihres Wirkens und dadurch eine Erstarkung und Erholung nach der erlebten, beinahe vollständigen Zermalmung erhoffen zu dürfen".⁴⁹ Die fast vernichtete Kirche erlebte eine wohl von niemandem erwartete Entfaltung und Ausbreitung. "Aber der Staat hielt diese relativ stark gewordene Kirche fest im Griff: er wachte über jede ihrer Regungen, über jede Äußerung ihrer Hierarchen und sogar ihrer einfachen Priester."⁵⁰ Ein ähnliches Verhältnis des zweifellos Mächtigen gegenüber dem

Schwachen besaß die rumänische Regierung gegenüber der rumänischen Kirche damals keineswegs. Es gab in der rumänischen Führung sogar Kreise, die ein solches ihren Aussagen zufolge auch gar nicht erstrebten, sondern echte Partnerschaft wünschten. Der "große Bruder", der 1948 die titoistischen Abweichler verurteilt hatte, griff 1950 in Rumänien ein. Die Anhänger des "sozialen Apostolats" mußten die erste bittere Lehre hinnehmen, daß ihrer Kirche, der im Aufbauprogramm die Aufgabe zugeteilt war, das Volk zu gewinnen, nur das ohnmächtige Schweigen verbleibt, wenn sich die andere Seite ihrer Macht bedient, um die Verwirklichung von Konsequenzen aus den schönen Worten von der gegenseitigen Förderung zu verhindern.

IV. Territoriale Verluste und Zentralisierung nach dem Zweiten Weltkrieg

Daß sich das Königreich Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg sowohl weite Gebiete der Donaumonarchie als auch Bessarabien⁵¹ angliedern und zu Großrumänien werden konnte, war hauptsächlich der schon seit langem geleisteten historischen Vorbereitung dieser Vereinigung durch die beiden rumänischen Kirchen, die Rumänische Orthodoxe Kirche⁵² und die Rumänische Unierte Kirche⁵³ zu verdanken; auch beim Vereinigungsvorgang spielten die Kirchen eine wichtige Rolle.⁵⁴ Aber schon nach kaum 20 Jahren wurden die Grenzen Großrumäniens mehrfach geändert. Im Juni 1940 erzwang die Sowjetunion durch Ultimatum die Herausgabe des ehemals von zaristischen Truppen eroberten, nach dem Zusammenbruch des Zarenreiches an Rumänien angeschlossenen Bessarabien und des größeren Teils der Bukowina, die bis zum Ende des Ersten Weltkriegs österreichisch war. Nach dem Kriegseintritt mit der Sowjetunion eroberte Rumänien diese Gebiete zurück und gewann sogar noch weiter im Osten und Nordosten gelegene Gebiete dazu, in denen es größere rumänischsprachige Siedlungen gab. Doch war der Erfolg kurzlebig; bei der Niederlage des Jahres 1944 mußten die von der Sowjetunion geforderten Gebiete erneut aufgegeben werden. Auch Ungarn hatte von Rumänien Gebiete gefordert; durch Hitlers Schiedsspruch fiel ihm im August 1940 ein Teil Siebenbürgens zu. Doch konnte Rumänien bei Kriegsende erreichen, daß diese Änderung zurückgenommen wurde.

Das neue Rumänien der Nachkriegszeit mußte sich also innerhalb neuer Grenzen einrichten, die nirgends den Wünschen der Mehrheit der betroffenen Bevölkerungsgruppen entsprachen. In den an die Sowjetunion abgetretenen Landesteilen war die Mehrheit der Bevölkerung rumänisch und hätte die alten Grenzen bevorzugt. Zahlreiche Einwohner übersiedelten in die bei Rumänien verbliebenen Gebiete. Es war erforderlich, sie zum Schweigen über ihre Heimat zu bringen, da die siegreiche Sowjetunion keine Meinungsäußerungen

über die Opportunität der neuen rumänisch-sowjetischen Grenze erlaubte. In den von Ungarn wiedererlangten Gebieten war die Bevölkerung mehrheitlich ungarisch und hätte den Verbleib bei Ungarn begrüßt. Sollte es hier nicht zu erneuten Gebietsverlusten kommen, mußte Rumäniens Regierung die Ausrichtung dieser Landstriche auf Bukarest - und damit den Zentralismus - verstärken. Wegen der Rolle, die die Kirchen seit jeher für die rumänische Nation spielten, und angesichts der Tatsache, daß auf Grund historischer Gegebenheiten auch den andersstämmigen Einwohnern des Landes seit jeher die Kirchenführer als die geborenen Sprecher der Volksgruppen galten, war es natürlich, daß sich die Regierung bei dem Bestreben, innerhalb der neuen Grenzen einen Staat zu gestalten, an die Kirchen wenden mußte.

Die rumänische Orthodoxie war sogleich zur Mithilfe bereit. Unverzüglich wurden die Diözesangrenzen den neuen Umständen angepaßt. Auch wurden zwei neue Metropolien gegründet. Die Rumänische Orthodoxe Kirche, die gegenwärtig als einzige orthodoxe Kirche voll nach dem Metropolitanprinzip gegliedert ist, besaß nämlich zwischen den beiden Weltkriegen fünf Metropolien. Infolge der Gebietsabtretungen an die Sowjetunion ging die Metropole Bessarabiens für Rumänien vollständig verloren. Von der Metropole der Bukowina war der weitaus größere Teil an die Sowjetunion gefallen; ihr bei Rumänien verbliebener Rest mußte die Eigenständigkeit verlieren, denn der Name Bukowina sollte dem Vergessen anheimfallen, damit niemand auf die territoriale Expansion zu sprechen komme, die der Sowjetunion 1940 im Gefolge einer Absprache mit Hitler-Deutschland ermöglicht wurde. Durch Aufteilen der Metropolien der Walachei und Siebenbürgens wurde die herkömmliche Fünzfahl rumänischer Metropolien wieder erreicht. Daß es nach wie vor fünf Metropolien gibt, erleichtert das Schweigen über die Wunden des Krieges.⁵⁵

Der Zentralisierung des Landes diente es, daß das Kultusgesetz des Jahres 1948 alle Kultgemeinschaften Rumäniens, unabhängig von der Anzahl ihrer Gläubigen, verpflichtete, eine Zentralorganisation zu besitzen, die die Kultgemeinschaft repräsentiert.⁵⁶ Das neue Statut, das gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes unter Patriarch Justinian erarbeitet wurde, schuf für die Rumänische Orthodoxe Kirche eine zentrale Leitungsinstanz. Der Kirchenrechtler L. Pădureanu führte dazu 1950 aus: "Von großer Wichtigkeit ist, in welchem Ausmaß das neue Statut die 'Institution des Patriarchats' einführt, die es vorher bei uns nicht gab, obgleich es den Titel eines Patriarchen gab und obgleich unsere Kirche sich Rumänisches Patriarchat nannte. Im Grunde waren dies reine Ehrentitel; der Patriarch besaß kein wirkliches Recht eines Patriarchen, sondern nur Ehrenvorzüge, und er war in der Tat nichts anderes als ein Primus unter den Metropoliten. Entsprechend stellte auch das Patriarchat keine Institution dar, sondern nur

eine herausgehobene Bezeichnung ... Durch das neue Statut werden dem Patriarchen alle Rechte zugebilligt, die den kanonisch-juridischen Gehalt der Institution des Patriarchats ausmachen."⁵⁷ Durch das neue Statut, das im Unterschied zu jenem von 1923 ohne öffentliche Diskussion erstellt wurde, erlangte die Rumänische Orthodoxe Kirche binnen kurzem ein Höchstmaß an Einheitsstruktur; jetzt verhindern nicht mehr irgendwelche landsmannschaftlichen Verschiedenheiten und regionale Eigenüberlieferungen, die nach dem Zusammenschluß der einzelnen rumänischen Metropolen zur gemeinsamen Kirche Großrumäniens zunächst noch erhalten geblieben waren, daß das Oberhaupt der Rumänischen Orthodoxen Kirche und seine Mitarbeiter überall im Land gleichermaßen Einfluß auf das kirchliche Leben nehmen. Eine Vereinheitlichung aller Lebensäußerungen der Kirche konnte als nächster Schritt erstrebt werden, nachdem durch das neue Statut die administrative Zuordnung aller Teilkörperschaften auf die Zentrale gefördert worden war. Bereits das Statut ordnete einheitlich für die gesamte Kirche gewisse Fragen über Struktur, Bildung und Disziplin des Klerus sowie Teilfragen der wirtschaftlichen Absicherung der Kirche und einzelne Probleme der kirchlichen Liegenschaften unter den Bedingungen der neuen Staatsordnung. Unverzüglich entfaltete die rumänische Kirche eine reiche gesetzgeberische Tätigkeit, mit der sie das begonnene Werk zielstrebig fortsetzte, und bereits 1953 konnte eine umfangreiche Sammlung von Verordnungen als reife Frucht erscheinen.⁵⁸ In einem Aufsatz über die Neuorganisation der rumänischen Orthodoxie führt F. Popan aus: "Der Patriarch gab offen zu, daß diese Umstellung der kirchlichen Disziplin nur deshalb möglich war, weil der Staat seine Unterstützung anbot. Die Tatsache, daß jeder Bischof nicht mehr so handeln kann, wie er es für besser hält, oder aus eigenem Stolz und Ehrgeiz, ist den neuen sozialistischen Institutionen des Staates zu verdanken, behauptet der Patriarch"; Popan stellt fest: "Die volksdemokratische Verfassung wird als Grundstein des kirchlichen Statuts und der Machtbefugnisse des Patriarchen angegeben."⁵⁹

Im Kontext der Zentralisierungstendenzen muß an die Aufhebung der Rumänischen Unierten Kirche durch ein rumänisches Regierungsdekret vom 1.12.1948 erinnert werden.⁶⁰ Aus unterschiedlichen Gründen war die Zerstörung dieser Kirche weiten Kreisen erwünscht. Die kommunistische Kirchenpolitik der Stalinzeit war am Zurückdrängen des vatikanischen Einflusses interessiert. Rumäniens Nationalisten verlangten, alle Rumänen wie in einem Staat, so auch in einer Kirche zu vereinen. Die neuen Grenzen ließen die Wünsche auf staatliche Einheit der Rumänen offen; umso heftiger drängte man auf die kirchliche Einheit. Trotz größter Verdienste der Unierten um das Rumänentum und trotz ihres von jeher entschiedenen Festhaltens am nationalen Gedanken scheuten nationalistische Kreise auch vor der Unterstellung nicht zurück, die Unierten möchten vielleicht mit

den katholischen Ungarn Siebenbürgens gemeinsame Sache machen und einen abermaligen Anschluß an Ungarn verlangen, weil sie ein mehrheitlich katholisches Ungarn lieber als ihr Vaterland ansehen könnten als den rumänischen Nationalstaat mit orthodoxer Mehrheit. Aus ekklesiologischen Gründen bestritten Theologen die Berechtigung von Teilunionen und bezweifelten, daß es eine stichhaltige Begründung geben könne für die Existenz der aus Teilunionen hervorgegangenen unierten Kirchen, weil jede Teilunion eine Spaltung in eine ehemals geeinte orthodoxe Kirche trug. Im Umbruchsjahr 1948 kam es trotz der abgrundtiefen ideologischen Gegensätze zwischen den eben benannten Gruppen zu einer Koalition der unterschiedlichen Motive und Kräfte, die ihr gemeinsames Ziel leider auf gewaltsame Weise durchsetzte. Nach einer Kampagne, die im Mai 1948, während der Sedisvakanz im rumänischen Patriarchat, einsetzte, erklärte die rumänische Regierung am 1.12.1948 durch Gesetz die Rumänische Unierte Kirche für aufgehoben. Alle Gläubigen, die sich vor dem 1.12.1948 zu dieser Kirche bekannt hatten, gelten den rumänischen Behörden seither als der Rumänischen Orthodoxen Kirche zugehörig.⁶¹ Bis heute wurde noch nicht ernsthaft nach einem Weg gesucht, auf dem man sowohl das berechtigte Anliegen der orthodoxen Ekklesiologie⁶² wahren, als auch die 1948 von den stalinistischen Behörden unterdrückte Gewissensfreiheit der Betroffenen wieder herstellen könnte. Patriarch Justinian wurde bis zu seinem Tod nicht müde, die Eingliederung der ehemals unierten Gläubigen in die Orthodoxie als eine bedeutende Errungenschaft zu bezeichnen, die der Rumänischen Orthodoxen Kirche dank der Option für das "soziale Apostolat" zuwuchs.

V. Im Dienst des Friedens

Im oben erwähnten Vertrag vom Mai 1950 war der "Friedenskampf" herausgestellt und der Metropolit Nikolaj von Kruticy, der Vertreter der russischen Kirche bei allen einschlägigen Aktivitäten, wurde ermächtigt, künftig auch namens der rumänischen Kirche zu sprechen.⁶³ Wie sich in den obigen Ausführungen schon mehrfach zeigte, war das Friedensthema der rumänischen Orthodoxie damals nicht neu. Aber es war von ihr in einer im Kreml unerwünschten Weise behandelt worden.

In "Studii Teologice" war 1949 ein Aufsatz von O. Bucevschi erschienen, der die christliche Sicht vom Frieden und vom Weg, ihn zu erreichen, behandelte.⁶⁴ Er unterschied sich beträchtlich von dem, was den Vertretern der Russischen Orthodoxen Kirche damals zum Friedensthema zu sagen auferlegt war. Bucevschi benennt eine Reihe politischer Versuche der Vergangenheit, den Frieden zu begründen, von der "pax romana", die er als "Friedhofstille" charakterisiert, und in einer Weise schildert, daß er damit wohl auf die Situation seines besiegten und besetzten Heimatlandes anspielt,

bis zu den Bemühungen der Vereinten Nationen, die alle zusammen das große Ziel eines dauerhaften Friedens nicht erreichten. Dann stellt er heraus, daß der Friede in solchem Ausmaß ein Anliegen der Kirche ist, daß man diese als "Kirche des Friedens" ansprechen müsse. Doch er schreibt: "Beim Erfüllen ihrer Mission, die Menschheit zu befrieden und zu verbrüdern, geht die Kirche von anderen Prämissen aus als die in der Vergangenheit von politischen Körperschaften unternommenen Versuche. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier im einzelnen die Grundlage zu untersuchen, auf denen die politischen Körperschaften in der Vergangenheit den Frieden zu errichten suchten. Fest steht, daß ihre Formeln den Völkern keinen dauerhaften und allseits zufriedenstellenden Frieden zu geben vermochten." Auch wenn man versuchen wolle, das Recht der Gewalt von einst durch die Gewalt des Rechts zu ersetzen, komme man nicht ans Ziel. "Sicher übersieht das Christentum nicht das Rechtsprinzip, das dem Frieden zugrunde liegt, aber es betrachtet dieses als einen 'Widerschein eines Prinzips inwendiger, göttlicher Gerechtigkeit', das sich in ein und derselben Weise auf alle Völker erstreckt. Denn nach christlichem Verständnis gehören alle Menschen, alle Völker, zur selben großen Familie, kommen her von einem einzigen Elternpaar, haben dieselbe Natur, dasselbe Ziel, dasselbe natürliche Sittengesetz, das im Dekalog zusammengefaßt ist, stehen unter dem Druck derselben Erbsünde, aber haben auch dieselbe Berufung zum selben Heil." Friede, wie die Kirche ihn versteht, könne sie nur erreichen, legt Bucevschi dar, wenn sie sich bemüht, alle soziale Ordnung auf dem von Gott gegebenen Sittengesetz zu fundieren: "Beim Verwirklichen dieser Mission geht unsere Kirche von klaren Prämissen aus, die aus der Lehre des Erlösers herkommen. So erstrebt sie vor allem, daß das nämliche Sittengesetz Anwendung finde in allen Formen menschlichen Lebens: im Leben des einzelnen, der Familie, im Leben größerer sozialer Gruppen als die Familie - im Volk, im Staat, in der Menschheit." Bucevschi, der die Kirche für befähigt erklärt, die wahren Grundlagen eines echten Friedens aufzuzeigen, hält es auch für die Aufgabe der Kirche, den Weg zu bezeichnen, der zum Frieden führt: "Das christliche Friedenskonzept beginnt beim Schaffen des Friedens von unten nach oben, d. h. es beginnt mit dem Individuum." Die einzelnen seien zuerst friedfertig zu machen; erst dann könne Frieden sein in der Gemeinschaft. Zuerst bedürfe es also der sittlichen Erneuerung der einzelnen. "Die sittliche Umgestaltung im christlichen Sinn besteht in erster Linie in einer geistlichen Erneuerung des Menschen, im Ablegen des alten Menschen und im Anziehen des neuen (Eph 4,22-24). Ohne solches Disziplinieren unseres Ichs und ohne völlige Aufrichtigkeit aller von uns vollzogenen Handlungen kann es keine Harmonie und keinen Frieden unter den Menschen geben." Nach dieser Auffassung vom Frieden sind es also nicht ausschließlich und auch nicht in erster Linie die sozialen und die ökonomischen Lebensbe-

dingungen, die Frieden ermöglichen bzw. Unfrieden schaffen, sondern das Herz des Menschen, das Liebe oder Haß hegen kann. Darum ist der Friede überall gefährdet, wo Menschen leben, wie auch immer ihre Staatsform beschaffen sein mag. "Nach christlichem Verständnis liegen die Schwierigkeiten gegen die Verwirklichung des Friedens und gegen die Verbrüderung zwischen Menschen und Völkern nicht außerhalb des Menschen, sondern in seinem Inneren. Die innere Disposition ist die erste Ursache für Spannungen zwischen den Menschen und den Völkern. Das aber bedeutet, daß auch das Problem des Friedens wesentlich eine Frage des inneren Lebens ist und mit nur äußeren Mitteln nicht auf befriedigende Weise gelöst werden kann." Einer solchen Konzeption sind die propagandistischen Thesen fremd, daß das eine politische Lager stets dem Frieden diene und nur das andere Lager Kriegsgefahr bereite, und Bucevschi kann feststellen: "Dem christlichen Friedensbegriff liegt also das Prinzip der Liebe zugrunde, mit dem die orthodoxe Kirche sich in gleicher Weise ans Individuum und an die menschlichen Gemeinschaften wendet; es liegt das Prinzip der Liebe zugrunde, das soziale Gerechtigkeit schafft." Wenn geistliche Erneuerung, nicht Umwälzungen in den sozio-ökonomischen Bedingungen, und wenn Liebe, nicht Klassenkampf, die soziale Gerechtigkeit und den Frieden ermöglichen, gilt: "Sicher erfordert die Befriedung der Welt nach der Konzeption der orthodoxen Kirche eine langwierige und beharrliche Erziehung des Individuums und der menschlichen Gemeinschaften im Geist der Entkräftung der animalischen Instinkte des Menschen durch sittliches Tun."

Nach den Mai-Ereignissen des Jahres 1950 erschien anfangs 1951 in "Ortodoxia" ein weiterer Aufsatz zum Friedensthema von G. Marcu,⁶⁵ der der neuen Situation Rechnung trug. Er stellte die Forderung, auch die Staatsordnung auf Gottes Gebote zu begründen, nicht mehr ausdrücklich heraus, erwähnte die "Weltfriedensbewegung"⁶⁶ anerkennend, billigte nachhaltig die Rüstungsanstrengungen des Sowjetblocks, weil sie ausschließlich der Selbstverteidigung und damit dem Frieden gälten, und erklärte es zur Christenpflicht, unter den gegebenen Bedingungen den Wehrdienst zu leisten. Marcu vermeidet den Anspruch, daß die Lehren des Evangeliums die Ausgestaltung der staatlichen Friedenspolitik beeinflussen sollten; er hat zur Kenntnis genommen, daß die Politik von anderer Seite und nach deren Ideologie festgesetzt wird. Aber er bleibt dabei, daß die Kirche für ihr eigenes Wirken im Dienst des Friedens das Ziel und die Wege aus ihrer Überlieferung kennt. Er hält daran fest, daß die Kirche in der Sünde und in der aus ihr resultierenden Verfallenheit der Menschen ans Laster die eigentliche Störung des Friedens sehen muß, und daß sie deshalb mit ihrem Erlöser Jesus Christus die innere Erneuerung der Menschen zu erstreben hat, damit Friede werden könne. Aber, führt Marcu aus, das Kriegsproblem müsse in der christlichen Sozialethik

im Zusammenhang mit der Tatsache behandelt werden, daß alle Versuche der Christen, in Frieden zu leben, scheitern können, wenn andere keinen Frieden wollen. Unter Berufung auf Andrusos⁶⁷ lehnt Marcu den Krieg als Mittel der Politik ab und verwirft auch Positionen, die den Krieg zwar als Übel erklären aber doch für unvermeidlich halten. "Man weiß, daß einige Ethiker den Krieg als einen Faktor ansehen, der dem Fortschritt und der Zivilisation dient, andere als etwas Natürliches und Nützliches, das sie mit dem Existenzkampf in der Natur vergleichen, wieder andere als ein notwendiges und unvermeidbares Übel. Den Versuch, ihn zu verhindern, halten die einen wie die anderen von diesen Ethikern für eine Utopie. Ja sie sagen, er könne verherrend werden für die Nation, deren kriegerischen Elan er zerstört." Dies alles verwirft Marcu mit Andrusos und folgt diesem in der Billigung des Verteidigungskrieges, denn aus zwei Gründen rechtfertigt die Orthodoxie den Verteidigungskrieg: "a) er steht in Einklang mit der Lehre des Erlösers; b) er entspricht dem Verlangen der Führer der Volksmassen allüberall in der Welt, das entschieden und machtvoll ausgesprochen wurde auf den Weltkongressen der Verteidiger des Friedens." Was den ersten der beiden Gründe anbelangt, schreibt Marcu, daß das Evangelium zwar gegen den Krieg sei und Gewaltanwendung zur Lösung von Problemen nicht billige, beruft sich dann aber auf die Berichte der Leidensgeschichten über die Ereignisse am Ölberg. Jesus habe durch das Heilen des von Petrus abgeschlagenen Ohres eines Dieners des Hohenpriesters bewiesen, daß er kein Blutvergießen wolle, aber er selbst habe auf dem Weg zum Ölberg den Jürgen den Rat gegeben, Schwerter zu besorgen. "Wir halten dafür, daß der Erlöser durch den Rat an die Jünger, sich Schwerter zu besorgen, einschlußweise das Recht legitimer Selbstverteidigung gebilligt habe, allerdings nur vorläufig. Wenn das Gottesreich aufgerichtet sein wird im Denken aller Menschen - wenn also die einstweilige Zeit seines Wachsens die Vollendung findet in der Aufrichtung des neuen Himmels, nach dem alle Schöpfung seufzt - wird jenes vorübergehende 'Recht' von selber der Vergessenheit anheimfallen. Für die wahre Verchristlichung aller Menschen kämpfen, heißt also, beste Vorbedingungen schaffen für ein wirksames und endgültiges Verbannen des Krieges aus der Welt ...". Mag also auch die Festlegung der konkreten Schritte in der Friedenspolitik dem Einfluß der Kirche entzogen sein, so verbleibt in der von Marcu vertretenen Sicht noch ein immenser Bereich, in dem sie in eigener Verantwortung Entscheidendes für den Frieden zu wirken hat. Marcu fährt fort, daß die Kirche, wenn sie die Erlaubtheit des Verteidigungskrieges ausspreche, nicht etwa "ein lehrmäßiges Fundament besäße, auf Grund dessen sie die Notwendigkeit eines solchen Verteidigungskrieges verkündete, sondern daß sie nur dann, wenn er ausgebrochen ist, ihn nicht verurteilt, sondern unentwegt betet, daß sein Toben nachlasse, und Gott anfleht, er möge schnell zu Ende kommen, noch

ehe er die Ausmaße einer vernichtenden Geißel annimmt. In solchen Fällen kann natürlicherweise die Kirche mit ihrer göttlichen Autorität die Haltung jener ihrer Gläubigen nicht decken, die sich weigern, den Militärdienst zu leisten unter dem Vorwand, daß ihr religiöser Glaube ihnen verbiete, Waffen zu tragen. Solche Äußerungen sind möglich im Bereich der sektiererischen religiösen Gemeinschaften, in denen Willkür bei der Auslegung der heiligen Schrift herrscht ..." In Hinblick auf den zweiten Grund, den Marcu für die Rechtfertigung des Verteidigungskrieges vorbrachte, schreibt er: "Die orthodoxe Lehre, die den Krieg völlig abschaffen will auf dem Weg innerer, seelischer Erneuerung des Menschen, trifft sich gegenwärtig mit dem Wunsch der 800 Millionen über den ganzen Globus verstreuten Friedenskämpfer. Die organisierte Bewegung, die sie geschaffen haben, besitzt hinreichende Autorität, um den Regierungen aller Staaten ihren festen Willen aufzunötigen, daß der Ausbruch eines neuen Weltkrieges verhindert werde. Die Geschichte der Menschheit kannte noch keine so mächtige Massenbewegung. Die orthodoxe Kirche segnet ihr Ziel und unterstützt es tatkräftig, denn es ist auch von jeher das Ziel des Christentums: Frieden auf Erden, den Menschen guten Willens."

So war also der Versuch gemacht, die Aufgaben im Bemühen um den Frieden zu teilen. Die politischen Kräfte und die Kirche hätten das jeweils Ihrige tun und auf die ihnen gemäße Weise erstreben müssen. Den einzelnen Gläubigen hatte der Aufsatz gezeigt, daß sie vom Gewissen her berechtigt, ja sogar verpflichtet seien, sich in den "Friedenskampf" der politischen Gruppierungen einzugliedern und die Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen, die in keinem sozialistischen Staat geduldet wird, war auch von der Rumänischen Orthodoxen Kirche verworfen. So hatte die Kirche also ausdrücklich dafür gesorgt, daß die Gläubigen die von den politischen Kräften für nötig gehaltenen "Friedensaufgaben" mittragen. Aber dies war dem totalitären stalinistischen Verlangen auf Gleichschaltung nicht genug. Man wollte nicht dulden, daß in der über Jahre hinweg in der Öffentlichkeitsarbeit der sozialistischen Staaten dominierenden Friedensthematik von der Parteilinie abweichende Haltungen artikuliert wurden, sondern wollte die den einflußreichen Kirchenführern vertrauenden Volksmassen ohne abweichende Nuancen hinter sich wissen. So mußte 1953 in "Studii Teologice" ein weiterer Aufsatz erscheinen.⁶⁸

Der Autor dieses Aufsatzes⁶⁹ durfte nicht mehr ausdrücklich die unterschiedlichen Inhalte voneinander abheben, die der Begriff "Friede" erhält, wenn es um Thesen der sowjetischen Propaganda geht, um Aktivitäten der sozialistischen Regierungen bzw. der "Weltfriedensbewegung" oder um die Friedenshoffnung der Kirche Christi. Das Wort "Friede" mußte zur Brücke werden, damit alle, die Frieden wollen und ihn loben - einerlei, wie sie ihn verstehen und wie sie ihn zu erreichen trachten - als ein großes Kollektiv

erscheinen, das sich um die Herrn im Kreml, die "großen Führer zu Frieden und Fortschritt" scharf. Wer in jenen Partien des Aufsatzes, die der Friedenshoffnung der Kirche gewidmet sind, durch die abstrakte Redeweise hindurchfindet, die nur mehr angedeuteten Aussagen über das biblische Friedensverständnis im Licht breiterer einschlägiger Darlegung vorangehender Publikationen interpretiert und überdies die Kunst des Zwischen-den-Zeilen-Lesens erlernt hat, findet auch in diese Publikation hineingeschrieben, was die christliche Auffassung vom Frieden charakterisiert. Er ersieht aus diesem Aufsatz aber auch, in welche Bedingungen die Kirche geriet durch das "soziale Apostolat" mit seinem Angebot der Partnerschaft an eine politische Gruppe, von der in Wahrheit nur Erfüllungshilfe geduldet wird. Der einfache Leser ist kaum in der Lage, die Unterschiede, die der Autor nicht hervorheben, sondern nur mehr versteckt andeuten durfte, zu erfassen. Ist er dem Autor gewogen, wird er nur allzu leicht meinen, der Aufsatz wolle ihn überzeugen, daß jeder gute Christ die politischen Thesen, die um den Begriff des Friedens gerankt sind, übernehmen solle. Ist er dem Autor nicht gewogen, kann er der Meinung verfallen, dieser habe die Friedenserwartung der Christen mißbraucht, indem er politische Thesen mit ihr verbrämte, um sie leichter an den Mann zu bringen. In beiden Fällen liest man den vorliegenden Aufsatz anders, als er gemeint war aber für beide Mißdeutungen stehen Tür und Tor weit offen, weil sich der Autor der Äquivokation im Friedensbegriff - nolens-volens - bedient, um einerseits nicht schreiben zu müssen, was er als Theologe nicht hätte schreiben können, und um andererseits bei den Machthabern und beim theologisch ungeschulten Leser den Eindruck zu erwecken, er habe zum Ausdruck gebracht, was man ihm als Kaufpreis für das Fortexistieren des öffentlichen kirchlichen Wirkens abforderte.

Im gleichen Jahrgang der Zeitschrift "Studii Teologice" veröffentlichte derselbe Autor unter der Rubrik "Chronik" einen langen Bericht über "Friedensinitiativen".⁷⁰ Wir zitieren im folgenden im vollen Wortlaut einen Absatz mit theologischen Aussagen zum Streben nach Frieden, den der Verfasser seiner Berichterstattung als ganz kurze Einleitung voranstellt. Die Einleitung erscheint charakteristisch, weil sie einerseits in der Knappheit, mit der sie wichtigste Lehren nur anreißt, und wegen ihrer Kürze im Vergleich zu der nachfolgenden ausführlichen Berichterstattung dem unachtsamen Leser als eine religiöse Pflichtübung vor den eigentlichen Ausführungen erscheinen mag - und weil sie sich andererseits bei genauem Vergleich mit den Aufsätzen von Bucevschi und Marcu als eine Kurzfassung der von diesen ausführlich dargelegten theologischen Thesen erweist. Moisescu schrieb: "Kein anderer Aspekt der Mission der Kirche Christi auf Erden kann eindeutiger ihre Göttlichkeit zeigen als ihre Aktivität für das Festigen und Verteidigen des Friedens. Die Kirche ist eingesetzt, damit sie -

mit immerzu bleibender Aufmerksamkeit auf den himmlischen Gesang: 'Ehre sei Gott in der Höhe und auf Erden Friede den Menschen guten Willens' (Lk 2,14), in dem der Sinn der Menschwerdung des Herrn verkündet wird - auf Erden eben jenen Dienst vollende, für den ihr Gründer, der Gottessohn, der Herr des Friedens, vor nahezu 2000 Jahren zu den Menschen kam. Deswegen hat die wahre Kirche nicht aufgehört, auch nicht einen Augenblick lang, das Evangelium vom Frieden zu verkünden. Von den Kanzeln reden die Diener des heiligen Altars ohne Unterlaß vom Frieden des Menschen mit Gott, vom Frieden des Menschen mit sich selbst, vom Frieden des Menschen mit seinem Nächsten; und in den gottesdienstlichen Gebeten und Gesängen wird das Wort Friede so oft ausgesprochen, daß der ganze kirchliche Kult als auf dieses Ideal hin ausgerichtet erscheint."

VI. Rückkehr zur Idee der Zusammenarbeit

Nach Stalins Tod im Jahre 1953 wurde der Handlungsspielraum für die Volksdemokratien größer. Es lockerte sich auch die Abhängigkeit der rumänischen Kirche vom Moskauer Patriarchat, die aus dem Vertrag vom Mai 1950 erwachsen war. Streng genommen hatte die rumänische Kirche den vollen Genuß ihrer autokephalen Rechte eingebüßt, als sie damals im voraus vertraglich ratifizieren mußte, was immer das Moskauer Patriarchat beschließen würde. So war man in Bukarest 1955 gewillt, die wiedererlangte eigene Handlungsfreiheit anlässlich der 70-Jahrfeier der Autokephalieerklärung für die rumänische Kirche vor aller Welt deutlich zu bekunden.⁷¹

Internationales Aufsehen erregte es, daß bei dieser Feier Petru Groza, der amtierende Staatspräsident der Rumänischen Volksdemokratie, den Ausspruch getan haben soll, er könne sich ohne Kirche kein zum Staat organisiertes Volk vorstellen. Wie ausländische Festgäste nach ihrer Heimkehr berichteten, hob Groza "sein enges persönliches Verhältnis zur Kirche und ihren leitenden Männern hervor und bezeichnete die Beziehungen zwischen Staat und orthodoxer Kirche in Rumänien als ein System enger Zusammenarbeit zum Wohle des Volkes. Die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im Geist gegenseitiger Achtung und guter Zusammenarbeit sei durch die ungeheure geschichtliche und geistige Bedeutung der orthodoxen Kirche für das Selbstbewußtsein und die Eigenständigkeit der rumänischen Nation vorgezeichnet."⁷² Im Juli 1956 wandte sich seinerseits Patriarch Justinian in der Abschlußfeier des Studienjahrs im Mönchsseminar Hurezi,⁷³ zu der mit den Lehrern und Studenten auch der Klerus der Gegend und Vertreter der weltlichen Behörden versammelt waren, "an die Plejade von Apostaten und Empörten, welche die friedliche Atmosphäre und die gegenseitige Achtung beunruhigt, die charakteristisch ist für die Bestimmung des bei uns herrschenden Verhältnisses zwischen Staat und Kirche." Er fühle sich zu einigen Erklärungen für solche Mönche

verpflichtet, die Anstoß nähmen an der Zusammenarbeit der Kirche mit einem Staat, dessen Organisationsprinzipien auf einer materialistischen Ideologie beruhten. Nach fast zwölfjähriger Erfahrung mit diesem Staat, sagte Patriarch Justinian, könne er feststellen: "Der volksdemokratische Staat bezog eine völlig neutrale Haltung gegenüber der religiösen Idee und den Kirchen bzw. Kultgemeinschaften, die in ihm bestehen. Er ist diesbezüglich geleitet von der souveränen Idee der Nichteinmischung in die religiösen Angelegenheiten und garantiert jedem Bürger das Recht der Gewissensfreiheit und jeder Kultgemeinschaft das Recht, sich entsprechend ihrer Lehre und ihren heiligen Traditionen zu organisieren. Diese Haltung ist nicht nur theoretisch. Zwischen der Theorie und der Praxis des volksdemokratischen Staates hinsichtlich des religiösen Problems besteht vollkommene Übereinstimmung: jeder Bürger unseres Vaterlandes ist frei, zu glauben, was ihm das Gewissen vom religiösen Standpunkt aus als wahr vorstellt, und die Gebetsstätten aller Kultgemeinschaften halten jeden Tag die Tore weit offen, um ihre Gläubigen aufzunehmen. Dies kann jeder beobachten, während jene, die nicht nur die Oberfläche sehen, finden werden, daß der rumänische Staat jährlich bedeutende materielle Beiträge zum Unterhalt der Kultgemeinschaften leistet, die Gehälter des kirchlichen Personals und des Lehrkörpers der theologischen Schulen bezahlt, Studienstipendien gibt, die historischen Denkmäler restauriert usw. Die Orthodoxe Kirche kann die Zusammenarbeit mit einem Staat nicht verweigern, dessen theoretische und praktische Haltung zum religiösen Problem so ist, wie ich es in den wenigen Worten zu skizzieren versuchte."

Ein konkordatsähnlicher Zustand schien erreicht. Die Kräfte, die eine wirkliche Koexistenz zwischen marxistisch gelenktem Staat und der Kirche erstrebten, schienen den Sieg davongetragen zu haben über jene andere Richtung, die die Kirche nur für ein schnelleres Erlangen der eigenen Ziele in Dienst nehmen wollte. Doch der Sturz der scheinbar erfolgreichen Seite war bereits eingeleitet.

Vll. Die Entstalinisierungskampagne

Im November 1954 hatte das Zentralkomitee der KPdSU eine Resolution verabschiedet, die Mängel und Fehlgriffe in der Propaganda des "wissenschaftlichen Atheismus" rügte. Der Kampf sei zu lässig geführt worden, und man habe sich oftmals falscher Mittel bedient. Wenngleich der Staat die Religion zur Privatsache erkläre, bleibe es für die Partei doch notwendig, eine vertiefte, systematische Propaganda für den "wissenschaftlichen Atheismus" fortzusetzen. Wenn jetzt eine Korrektur erforderlich sei, weil man bisher bei der antireligiösen Propaganda irrte, insbesondere, indem man Zwangsmittel anwandte, anstatt zu überzeugen, und indem man übersah, daß die Mehrheit der Diener der Kirche inzwischen

eine loyale Haltung zum Sowjetstaat annahm, dürfe dies keineswegs zum Rückgang der atheistischen Propaganda führen, denn diese sei ein integrierender Teil der kommunistischen Erziehung der Arbeiterschaft.⁷⁴ Die Weichen waren also gestellt, daß bei der von Chrus_c_ev auf dem 20. Parteitag der KPdSU eingeleiteten "Entstalinisierung" auch jegliches Paktieren mit Kirchenführern verworfen wurde. 1958 begann eine neue Welle der Kirchenverfolgung.⁷⁵

Auch die rumänische Regierung änderte ihre Haltung in der Kirchenfrage. Ein schwerer Verlust für die Rumänische Orthodoxe Kirche war, daß Petru Groza am 7.1.1958 starb, zu einem Zeitpunkt also, zu dem sein Schutz dem Patriarchat dringlich nötig gewesen wäre. Im Sommer 1958 brach eine schwere Zeit mit drastischen Maßnahmen gegen die rumänische Kirche an. Die Opfer waren groß und zahlreich. Zeitweise stand sogar der Patriarch selber unter Hausarrest. Insbesondere die Klöster, von alters her die wichtigsten Kraftzentren der rumänischen Kirche, wurden arg beschnitten.⁷⁶ Fast über Nacht waren die großen Worte von der Partnerschaft vergessen. Sozusagen war der erste Akt in der Entfaltung des "sozialen Apostolats" der rumänischen Orthodoxie beendet.

Das schmerzliche Ende vermochte jedoch den Optimismus des Patriarchen Justinian nicht zu brechen. Noch im selben Jahr 1958 verließ die sowjetische Besatzungsmacht Rumänien, und die rumänische Staats- und Parteiführung, die beim Ausbruch der Kirchenverfolgung der Entstalinisierungskampagne das Moskauer Vorbild noch getreu nachahmte und drastisch gegen die Kirche vorging, begann, zielstrebig nach einem Weg der nationalen Selbstbehauptung und relativen Unabhängigkeit vom "großen Bruder" zu suchen. Hatte die kommunistische Partei nach Kriegsende, als ihr die Sowjetarmee zur Seite stand, nach Unterstützung durch die Kirche suchen müssen, um die politische Entwicklung vorantreiben zu können, so war diese Partei, als sie nach dem Abzug der Roten Armee die Weichen für eine Politik der Eigenständigkeit Rumäniens zu stellen anfang, erst recht auf die Hilfe der Rumänischen Orthodoxen Kirche angewiesen, um das breite Volk in hinreichender Geschlossenheit für die neuen politischen Ziele zu gewinnen. Darum ging die Verfolgungswelle der "Entstalinisierung" in Rumänien schneller zu Ende als in der Sowjetunion.⁷⁷ Patriarch Justinian zögerte nicht, im Geist des "sozialen Apostolats" die neue Politik der rumänischen Staatsführung energisch zu unterstützen. Ein zweiter Akt des "sozialen Apostolats von nicht weniger wechselvollem Verlauf sollte beginnen.⁷⁸

¹ Antonie Plapmaudealau, *Biserica slujitoare*, Bukarest 1972, 281f. Der Verfasser ist seit 1970 Vikarbischof im rumänischen Patriarchat und steht der Bukarester Synodalbehörde für die kirchlichen Außenbeziehungen vor. 1971-1973 war er zugleich Rektor des Bukarester Theologischen Instituts. Eine Präsentation seiner Dissertation in: *Ostk. Stud.* 23(1974)346-350. Während der Drucklegung dieses Aufsatzes wurde Antonie Plapmaudealau zum Diözesanbischof von Buzau gewählt.

² Plapmaudealau, a.a.O. (Anm. 1) 282.

³ Patriarch Justinian, *Apostolat social* (9 Bde., Bukarest 1949-1968), Bd. VIII, 56f.

⁴ *Apost. soc.* (Anm. 3) VII, 8.

⁵ Einige Hinweise hierzu vgl. E. Chr. Suttner, *Beiträge zur Kirchengeschichte der Rumänen*, Wien 1978, 11f. und 20 das Zitat aus *Moldovan*, welches zeigt, wie unerträglich orthodoxen Rumänen, die nicht in den Donaufürstentümern beheimatet waren, die bis zum Ende des Ersten Weltkriegs im Königreich Rumänien erreichte Knechtung der Kirche erschien.

⁶ Vgl. *Beiträge* (Anm. 5) 24-29, wo aufgezeigt ist, daß ursprüngliche Versuche, in Autonomie von der Kirche selbst eine Kirchenordnung erstellen zu lassen, abgewürgt wurden, als die Liberalen wieder an die Macht kamen und 1925 eine Kirchenordnung zum Gesetz erhoben, für die das Kultusministerium den Entwurf ausgearbeitet hatte.

⁷ "Gesetz, betreffend die Wahl der Metropoliten und Eparchialbischöfe und die Konstituierung der hl. Synode der hl. autokephalen orthodoxen rumänischen Kirche" von 1872, Art. 20, verfügt: "Jeder Metropolitan oder Bischof kann Pastoral- oder Rundschreiben in seiner Eparchie veröffentlichen, doch dürfen diese nur auf Religion und gute Sitten Bezug haben und die Zivil- und politischen Gesetze durchaus nicht berühren."

⁸ Art. 6 des eben (Anm. 7) benannten Gesetzes: "Es ist verboten ... in kirchlichen Körperschaften und Institutionen politische Tagesfragen zu behandeln."

⁹ Der Vorgang ist im einzelnen gezeichnet im Abschnitt "Der Platz für die Kirchen im neuen Rumänien", in: *Beiträge* (Anm. 5), 47-55. Es ist für die folgenden Ausführungen wichtig zu beachten, daß dieses neue Kultusgesetz erst nach der Wahl und Inthronisation des Patriarchen Justinian erging. Ein Teil der Stellungnahmen, die wir im folgenden zitieren, wurde also abgegeben, als noch die von den Liberalen durchgesetzten Rechtsbestimmungen in Gültigkeit waren.

¹⁰ Das Schulgesetz sowie das Gesetz über die Verstaatlichung der kirchlichen Schulen in französischer Übersetzung in: *Documentation Catholique* 30(1948)1238-1246. Die Schulgesetzgebung wurde zugleich mit dem Kultusgesetz erlassen.

¹¹ Die Oberhäupter der vom Staat bis zum Juni 1949 anerkannten Kultgemeinschaften sahen sich zu einer Erklärung vom 23.6.1949 genötigt (vgl. Beiträge [Anm. 5] 54), in der es einschlägig heißt: "Einst kümmerte sich der Staat nicht in gebührender Weise um das Problem der Sozialassistenten. Die Kirche, eine Institution, zu deren Sendung auch die Hilfe für solche, die nicht für sich selbst sorgen können (Alte, Waisen und Kranke) gehört, bemüht sich unter großen Opfern, diesem Werk gerecht zu werden. Der volksdemokratische Staat hat heute das Problem der Sozialassistenten auf sich genommen. Die Kirche ist dafür dem volksdemokratischen Regime dankbar und bekennt sich zu dem, was erreicht wurde. Ihr Hilfswerk für die Bedürftigen, das sie gemäß ihrer Lehre innerhalb der Kirche weiterführen wird, wird dadurch sehr erleichtert." Kirchliche Sozialassistenten sind seither in Rumänien nur "innerhalb der Kirche" möglich, d.h. für Kirchenbedienstete. Ein bezeichnendes Licht auf daraus für die Kirchen erwachsende Probleme wirft ein Zitat in Beiträge (Anm. 5), 196f.

¹² Vgl. Beiträge (Anm. 5), 179f und den Bericht von einem ganz konkreten Fall erzwungener Rücksichtnahme der heutigen politischen Führung auf diese Haltung der Bevölkerung, ebda 196f.

¹³ Für den Lebenslauf des Patriarchen Justinian Marina, vgl. unseren Nachruf auf ihn in: Beiträge (Anm. 5), 87-90.

¹⁴ Aus dem Nachruf auf ihn in: Biserica Ortodoxa Română 76(1978)5.

¹⁵ Vgl. D. Ghermani, Die Rumänische Kommunistische Partei, in: K.-D. Grothusen (Hrsg.), Rumänien (= Südosteuropa-Handbuch 2), Göttingen 1977, 11-41 (mit Lit.-Angaben 658-661).

¹⁶ Apost. soc. (Anm. 3), I, 33-35.

¹⁷ Apost. soc. (Anm. 3), I, 36-38.

¹⁸ Apost. soc. (Anm. 3), I, 50.

¹⁹ Apost. soc. (Anm. 3), I, 52f.

²⁰ Apost. soc. (Anm. 3) I, 63-65.

²¹ Für das einschlägige Regierungsdekret vom 29.5.1947 und die entsprechenden Vorgänge vgl. Beiträge (Anm. 5) 44f.

²² Apost. soc. (Anm. 3) I, 71.

²³ Apost. soc. (Anm. 3) I, 72.

²⁴ Apost. soc. (Anm. 3) I, 78.

²⁵ Patriarch Nicodim Munteanu, geb. 1865, war im Juni 1939 in das hohe Amt gewählt worden, über ihn vgl. Beiträge (Anm. 5) 86f.

²⁶ Quellenbelege hierfür und für die nicht eigens durch Quellenzitate belegten Angaben dieses Unterabschnitts in: Beiträge (Anm. 5) 45-47, bzw. 103.

²⁷ Das Hirtenwort ist abgedruckt in Apost. soc. (Anm. 3) I, 93-97.

²⁸ Damals war noch das Organisationsgesetz von 1925 gültig. Über die Versuche unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, die Kirchenordnung durch die Kirche selbst erarbeiten zu lassen, und schließlich über die tatsächliche Entwicklung, daß "die Deputierten" (Regierung, Parlament und König) das Organisationsgesetz erließen: vgl. Beiträge (Anm. 5) 17-27. Modifikationen an der Kirchenordnung, die zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Abdankung des Königs erfolgten, nahmen ebenfalls die politischen Autoritäten vor: vgl. Beiträge (Anm. 5) 44. Die Änderungen betrafen insbesondere "die Wahl der Leitungsorgane durch die Deputierten"; die Zusammensetzung der für den 24.5. einberufenen Wahlversammlung zur Neubesetzung des Patriarchenamtes mit einer eindeutigen Mehrheit von Regierungsvertretern und Parlamentariern stellt eine Illustration zu diesen Ausführungen dar: vgl. Beiträge (Anm. 5) 45 und 181f.

²⁹ Der Patriarchatsverweser konnte bereits vor der Wahl des ersten Parlaments der Volksrepublik über Verfassungsbestimmungen reden, weil der Verfassungsentwurf ausgearbeitet wurde, ehe das Parlament gewählt war. Das Parlament wurde am 28.3.48 gewählt, konstituierte sich am 6.4. und verabschiedete die vom Metropolit Justinian hier erwähnte Verfassung bereits am 13.4.

³⁰ Der Patriarch berief sich dabei auf Paulus und zitierte in diesem Zusammenhang 1 Kor 12,25: "damit nicht ein Zwiespalt im Leibe sei, sondern damit alle Glieder einträchtig füreinander sorgen", und 1 Kor 14,33: "Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens."

³¹ Vgl. unsere obigen Ausführungen zur liberalen und kommunistischen Kirchenpolitik in Rumänien.

³² Für die Kompetenzbeschreibung des Jahres 1948 und für die fortlaufende Verschärfung der Aufsicht in den folgenden Jahren vgl. Beiträge (Anm. 5) 52 und 105, Anm. 151 und 152.

³³ Bericht über die Eröffnungsfeierlichkeiten in: Biserica Ortodoxă Română 67(1949, H. 5/6) 58-72; die Rede des Patriarchen auch in Apost. soc. (Anm. 3) I, 185-188.

³⁴ Vgl. den Bericht über die Eröffnungsfeiern, die im Mai 1949 auch an den beiden anderen Unterrichtsorten stattfanden, in: Biserica Ortodoxă Română 67(1949, H. 5/6) 73-92.

³⁵ Bericht von den Eröffnungsfeierlichkeiten in Neamt[«] und Văratec in: Biserica Ortodoxă Română 67(1949, H. 3/4) 40-64; die beiden Ansprachen des Patriarchen in Apost. soc. (Anm. 3) I, 167-184. Hinsichtlich der Seminarien für Mönche und Nonnen gab es sehr bald Ortsveränderungen, die zu dokumentieren für unseren Zusammenhang von wenig Belang ist.

³⁶ "Studii Teologice" und "Ortodoxia".

³⁷ "Biserica Ortodoxă Română".

³⁸ "Glasul Bisericii" in der Walachei; "Mitropolia Moldovei și Su-

ceavei", "Mitropolia Ardealului", "Mitropolia Olteniei" und "Mitropolia Banatului" in den vier übrigen Metropolien.

³⁹ Eine Darstellung der in Rumänien geleisteten theologischen Arbeit legte man 1974 vor in einer umfangreichen Übersicht "De la théologie orthodoxe roumaine des origines à nos jours", Bukarest 1974, 528 S.; vgl. Ostk. Stud. 24(1975)340-345.

⁴⁰ Die Rede des Patriarchen in: Apost. sec. (Anm. 3) I, 162-166.

⁴¹ Vgl. Beiträge (Anm. 5) 67f.

⁴² Vgl. Beiträge (Anm. 5) 66f. mit den entsprechenden Hinweisen in den Anmerkungen.

⁴³ Die besagten Indizien bestehen in der Hauptsache darin, daß sich zum entsprechenden Zeitpunkt in mehreren Fragen ein Wandel in der Haltung der rumänischen Kirchenleitung bemerkbar machte. Hiervon werden im folgenden einige Aspekte benannt. Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang auch zwei historische Tatsachen. Zum einen ist auffällig, daß Stalin, wenn in außenpolitischen Angelegenheiten Kirchenprobleme involviert waren, nach dem Zweiten Weltkrieg des öftern die Vorgehensweise anwandte, die früher die russischen Zaren erprobt hatten. Die zaristische Administration aber hatte, als in den türkisch-russischen Kriegen die rumänischen Fürstentümer von der russischen Armee ebenso besetzt waren, wie am Ende des Zweiten Weltkriegs ganz Rumänien von der Sowjetarmee, die dortigen Bistümer ohne Rücksicht auf die bisherigen jurisdiktionellen Verhältnisse kurzerhand der Kirche ihres Reiches unterstellt; vgl. Beiträge (Anm. 5) 251-270. Daß Stalin sich an dieser Vorgehensweise orientiert haben könnte, erscheint umso näherliegend wegen der zweiten Tatsache, daß man nach dem Zweiten Weltkrieg in Moskau auch den Führungsanspruch, den die russische Kirche der Zarenzeit innerhalb der gesamten Orthodoxie erhoben hatte, verstärkt aufleben ließ. So wurde 1944/45 ausdrücklich das Angebot ausgesprochen, der Bischof von Moskau könne die Leitung der Gesamtorthodoxie übernehmen, und auf dem Moskauer Konzil von 1948 formulierte man gesamtorthodoxe Stellungnahmen; vgl. unseren Beitrag: Die orthodoxen theologischen Fakultäten suchen die Zusammenarbeit, in: Ostk. Stud. 25(1976)321-326.

⁴⁴ Vgl. Biserica Ortodoxa Româna 68(1950)564-570; Entscheidung Nr. 206 des Patriarchen vom 20.12.1950.

⁴⁵ Bereits in seiner oben erwähnten Eröffnungsansprache für das Seminar in Neamt« im März 1949 hatte Patriarch Justinian Bestimmungen dieser Regel zitiert. Es ist interessant, die sehr bestimmten Aussagen, die Patriarch Justinian damals über das Verständnis bei der Staatsführung machte, in Beziehung zu setzen mit der langen Wartezeit auf die Billigung der Regel nach dem Mai 1950.

⁴⁶ Vgl. besonders S. 73-75 des Beitrags: I. Doens, La Réforme législative au patriarce Justinien de Roumanie. Sa Réforme et sa Règle monastique, in: Irenikon 27(1954)51-92. 331-333.

⁴⁷ In deutscher Übersetzung in: Beiträge (Anm. 5) 68.

⁴⁸ Vgl. Beiträge (Anm. 5) 67.

⁴⁹ Johannes Chrysostomus OSB, Die Situation der russisch-orthodoxen Kirche in der Sowjetunion und Metropolit Nikolaj von Kruticy, in: G. Adriányj, Die Führung der Kirche in den sozialistischen Staaten Europas. München 1979, 12f.

⁵⁰ Ebenda (Anm. 49) 13.

⁵¹ Bessarabien war ehemals moldauisches Territorium. Es wurde im Verlauf der russisch-türkischen Kriege von Rußland erobert und 1812 im Frieden von Bukarest mit dem Zarenreich vereinigt. Für die einschlägigen Schritte vgl. Beiträge (Anm. 5) 251-270.

⁵² Über den Status der rumänischen Orthodoxie vor dem Ersten Weltkrieg vgl. den einschlägigen Abschnitt in: Beiträge (Anm. 5) 11-16.

⁵³ Über die Rumänische Unierte Kirche vgl. Beiträge (Anm. 5) 31-36.

⁵⁴ Einschlägige Tatsachen bzw. Lit.-Verweise in Beiträge (Anm. 5) 16-20.

⁵⁵ Im Organisationsgesetz für die Rumänische Orthodoxe Kirche von 1925 lautete Art. 2: "In Hinsicht auf die kanonische und administrative Ordnung umfaßt die Rumänische Orthodoxe Kirche: die Metropole von Ungro-Vlachien mit den Eparchien: Erzbistum Bukarest, Bistum Rîmnic, Bistum Buzău, Bistum Argeş und Bistum Constantă; die Metropole der Moldau und von Suceava mit den Eparchien: Erzbistum Iaşi, Bistum Roman, Bistum Husi und Bistum Niederdonau; die Metropole Siebenbürgens, des Banats, der Crişana und von Maramureş mit den Eparchien: Erzbistum Alba Julia und Sibiu, Bistum Arad, Bistum Caransebeş, Bistum Oradea und Bistum Vad; die Metropole der Bukowina mit den Eparchien: Erzbistum Cernăuţi (Czernowitz) und Bistum Hotin; die Metropole von Bessarabien mit den Eparchien: Erzbistum Chişinău (Kisinev) und Bistum Akkerman-Ismail". Formal stimmt damit Art. 5 des Statuts der Rumänischen Orthodoxen Kirche von 1949 überein: "Die Rumänische Orthodoxe Kirche, die als patriarchat mit der Bezeichnung 'Rumänisches Patriarchat' organisiert ist, umfaßt in Hinsicht auf die kanonische und administrative Ordnung: die Metropole von Ungro-Vlachien mit den Eparchien: Erzbistum Bukarest mit Sitz in der Stadt Bukarest, Bistum Buzău mit Sitz in der Stadt Buzău, Bistum Niederdonau mit Sitz in der Stadt Galati; die Metropole der Moldau und von Suceava mit den Eparchien: Erzbistum Iaşi mit Sitz in der Stadt Iaşi. Bistum von Roman und Husi mit Sitz in der Stadt Roman; die Metropole von Siebenbürgen mit den Eparchien: Erzbistum Alba Julia und Sibiu mit Sitz in der Stadt Sibiu, Erzbistum Vad mit Sitz in der Stadt Cluj, Bistum Oradea mit Sitz in der Stadt Oradea; die Metropole von Oltenien mit den Eparchien: Erzbistum Craiova mit Sitz in der Stadt Craiova, Bistum Rîmnic und Argeş mit Sitz in der Stadt Rîmnicul-Vilcea; die Metropole des Banats mit den Eparchien: Erzbistum Timişoara und Caransebeş mit Sitz in der Stadt Timişoara, Bistum Arad mit Sitz in der Stadt Arad." Die Anzahl der Diözesen wurde nach 1925 vermehrt, da die Siebenbürgener Metropole weitere Eparchien in Maramureş und Timişoara erhielt; außerdem wurde ein Armeebistum errichtet, dessen Bischof in Alba Julia residierte. Die Reduktion

in der Zahl der Diözesen, die sich gleichzeitig mit der Neugründung von Metropolen ereignete, geschah aufgrund des Kultusgesetzes von 1948, das eine Mindestzahl von 750.000 Gläubigen pro Diözese verordnete. Seither wurde die Anzahl der Diözesen wieder um eine vermehrt, da die Metropole von Siebenbürgen in Alba Julia eine weitere Eparchie erhielt.

⁵⁶ Art. 12 des Kultusgesetzes vom 2.8.1948; eine Darstellung der Gesetzesbestimmungen in Beiträge (Anm. 5) 47-52.

⁵⁷ L. Pădureanu, Veac nou în Biserica Ortodoxă Română, in Biserica Ortodoxă Română 68(1950)575-587; Zitat auf S. 578f.

⁵⁸ Fundstellen für die Verordnungen vgl. Beiträge (Anm. 5) 112, Anm. 213. Über diese Verordnungen handelt der in Anm. 46 zitierte Aufsatz von I. Doens.

⁵⁹ F. Popan, Die Organisation der Rumänischen Orthodoxen Kirche, in: Ostk.Stud. 10(1961)257-283, Zitate auf S. 286f. Popan beruft sich im ersten Fall auf eine Patriarchenrede, im zweiten Fall auf einen Kommentar der Redaktion von Biserica Ortodoxă Română, die uns beide unzugänglich sind.

⁶⁰ Die Vorgänge vom 15. Mai 1948 bis zum Erlass des Dekrets werden geschildert in: Beiträge (Anm. 5) 55-61 (mit ausführlichen Verweisen auf Lit.). Vgl. auch Beiträge 183-187. 194-195.

⁶¹ Die Rumänische Unierte Kirche hatte fünf Diözesen besessen. Um das volle Ausmaß der in Anm. 55 erwähnten Reduktion rumänischer Diözesen zu ermessen, ist also zu beachten, daß sie trotz des amtlichen Hinzuzählens aller unierten Gläubigen zur orthodoxen Kirche geschah.

⁶² Ausdrücklich sei vermerkt, daß dieses Anliegen mit der Kirchenlehre des Zweiten Vatikanischen Konzils in Einklang steht.

⁶³ Über die Aktivitäten, die den in die "pax sovetica" einbezogenen Ländern abverlangt wurden, vgl. Beiträge (Anm. 5) 130-136. 142-144. 189; bezüglich Metropolit Nikolaj vgl. den in Anm. 49 zitierten Beitrag.

⁶⁴ O. Bucevschi, Biserica ortodoxă, solia paucii s«i infrapt«irii, in: Studii Teologice 1(1949)145-154.

⁶⁵ G. Marcu, Biserica ortodoxă in slujba apaurarii pacii, in: Ortodoxia 3(1951)15-44.

⁶⁶ Über die in Marcus Aufsatz benannten Veranstaltungen dieser Bewegung sind nähere Informationen zu finden in den in Anm. 63 zitierten Ausführungen.

⁶⁷ Marcu beruft sich auf eine 1947 erschienene rumänische Übersetzung: H. Andrutsos, Sistem de morală, trad. de I. Launcraujan - E. Mudopoutos, Sibiu 1947; das griechische Original war 1925 in Athen erschienen.

⁶⁸ Iustin Moisescu, Temeiurile lucrării bisericii pentru apaurarea paucii, in: Studii Teologice 5 1953)247-268.

⁶⁹ Es handelt sich um den derzeitigen Patriarchen der Rumänischen Orthodoxen Kirche. Er war damals Professor für neutestamentliche Exegese in Bukarest; 1956 wurde er Metropolit von Sibiu, 1957 Metropolit der Moldau; 1977, nach dem Tod des Patriarchen Justinian, wurde er zu dessen Nachfolger gewählt. Sein Lebenslauf ist enthalten in dem Beitrag "His Beatitudo Dr. Iustin Moiescu, the New Patriarch of the Romanian Orthodox Church", in : Romanian Orthodox Church News 7(1977, H. 2/3) -33.

⁷⁰ Iustin Moiescu, Biserica Ortodoxă Română in lupta pentru apărarea paucii, in: Studii Teologice 5(1953)554-576.

⁷¹ Vgl. Beiträge (Anm. 5)52f. und 67.

⁷² Vgl. Herderkorrespondenz 11(1956/57)370.

⁷³ Apost. soc. (Anm. 3) VI,154-159; ein längerer als der hier zitierte Passus der Rede in: Beiträge (Anm. 5)53 f.

⁷⁴ Das Dokument in deutscher Übersetzung bei N. Struve, Die Christen in der UdSSR, Mainz 1965, 407-411.

⁷⁵ Lit. zur Entwicklung in der Sowjetunion vgl. Beiträge (Anm. 5)115, Anm. 240.

⁷⁶ Vgl. I. Doens, Rumänische Klöster. in: Österreichische Osthefte 11(1969)107-122, bes. 116-120.

⁷⁷ Es erfolgte in Rumänien auch kein Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche von dem Ausmaß, wie es in dem in Anm. 49 benannten Aufsatz für die Sowjetunion im Jahr 1960 aufgezeigt wird.

⁷⁸ Zu den einschlägigen neuen Aktivitäten des rumänischen Patriarchats sollte das Werben um Verständnis und Freundschaft für Rumänien in Ländern mit starkem katholischem Bevölkerungsanteil gehören. Obgleich die Zeit, in der dies geschah, nicht mehr zum Thema des Aufsatzes gehört, soll in dieser Festschrift darauf verwiesen werden, weil Kardinal Dr. Franz König als erster katholischer Hierarch nach Rumänien reiste und in Österreich zum ersten Mal Katholiken von einem rumänischen Patriarchen besucht wurden; vgl. Beiträge (Anm. 5) 150-152 und 154. Die Reise des Wiener Erzbischofs leitete eine Reihe von Begegnungen ein, die dafür ausschlaggebend wurden, daß die Rumänische Orthodoxe Kirche ihren ehemals energischen Widerstand gegen die Aufnahme eines theologischen Dialogs zwischen orthodoxer und katholischer Kirche aufgab. Während die rumänischen Hierarchen und Theologen nämlich im Sinn des "sozialen Apostolats" die Zusammenarbeit mit den Katholiken erstrebten, wuchs das gegenseitige Vertrauen, und der theologische Dialog kann im Jubiläumsjahr des Stifters von "Pro Oriente" beginnen. Früchte des "sozialen Apostolats" von solcher Art machen deutlich, daß Patriarch Justinian, als er dazu aufrief, eine Kirchenreform nicht nur beabsichtigte, sondern tatsächlich einleitete.